SSOAR

Open Access Repository

www.ssoar.info

Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung: Quartalsbericht Oktober 2006

Kirchmann, Andrea; Klee, Günther; Rosemann, Martin; Strotmann, Harald

Veröffentlichungsversion / Published Version
Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Kirchmann, A., Klee, G., Rosemann, M., & Strotmann, H. (2006). *Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung: Quartalsbericht Oktober 2006.* (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, F354). Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-265409

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.

Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung

Quartalsbericht Oktober 2006

Eine Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tübingen, im Oktober 2006

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“
Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“

Autoren

Andrea Kirchmann
Günther Klee
Martin Rosemann
Dr. Harald Strotmann (Projektleiter)

Kontakt

Institut für Angewandte
Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.
Ob dem Himmelreich 1
72074 Tübingen
Tel.: 07071/9896-0
Fax: 07071/9896-99
E-Mail: iaw@iaw.edu

Layout & Design

Rolf Kleimann

Inhalt

1. Einleitung 3

1.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts 3
1.2 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten nach Kreistypen 5
1.3 Aufbau des Berichts 5

2. Typen für die Organisation der Kundenbetreuung in den SGB II-Einheiten 6

2.1 Datengrundlage: IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006 6
2.2 Typen für die Ausgestaltung der Organisation der Kundenbetreuung 7

3. Ausmaß und Veränderung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 11

3.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 3 11
3.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften-Quote nach Form der Aufgabenwahrnehmung 12
3.3 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften-Quote nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung 18

4. Ausmaß und Veränderung der SGB II-Arbeitslosigkeit 22

4.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 4 22
4.2 SGB II-Arbeitslosigkeit nach Form der Aufgabenwahrnehmung 23
4.3 Ausmaß der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung 29

5. Zusammenfassung 35

Tabellenanhang 38

1. Einleitung

1.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht ist der dritte Quartalsbericht im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld 1 der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II im Auftrag des BMAS.

Die regelmäßige Berichterstattung verfolgt das Ziel, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen der regionalen Arbeitsmärkte auf der Ebene der gegenwärtig 442 SGB II-Trägereinheiten[1] kontinuierlich zu beobachten und zu vergleichen. Dies geschieht primär auf der Grundlage der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 53 SGB II sowie der Sonderauswertungen der BA aus diesen Statistiken, die dem IAW im Rahmen dieses Forschungsvorhabens unter der Bezeichnung „BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW" zur Verfügung gestellt werden.[2]

Demgegenüber ist es die Aufgabe der Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern drei und vier, diese deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen. Insbesondere muss dort der Frage nachgegangen werden, ob die im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dargestellten Tendenzen vor allem den Erfolg der Arbeit des Trägers widerspiegeln oder ob sie durch eine günstigere Arbeitsmarktlage oder durch andere Faktoren beeinflusst sind, auf deren Basis ein Träger mit anderer Organisationsform ähnlich gute Ergebnisse erreichen würde.

Vor dem Hintergrund der bereits im vorigen Bericht ausführlich geschilderten amtlichen Datenlage mussten auch in dieser Ausgabe weiterhin Abstriche vom mittelfristig geplanten Berichterstattungskonzept gemacht werden, weil eine Reihe wichtiger Indikatoren noch nicht zur Verfügung standen.[3] Daher fokussiert sich der vorliegende Bericht ganz bewusst auf eine deskriptive Analyse ausgewählter und bereits verfügbarer Indikatoren des SGB II: einerseits auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Bedarfsgemeinschaft-Quote, anderseits auf die Zahl der SGB II-Arbeitslosen und die zugehörige SGB II-Arbeitslosenquote, die beide für den 31.12.2005 auch bereits im letzten Quartalsbericht dargestellt wurden.

Gegenüber dem letzten Quartalsbericht zeichnet sich der aktuelle Bericht in zweifacher Hinsicht aus. Eine erste Besonderheit besteht darin, dass nunmehr erstmals zeitliche Veränderungen der Indikatoren untersucht werden. Nachdem sich das IAW aufgrund der unzureichenden Datenlage entschlossen hatte, mit der regelmäßigen Berichterstattung über SGB II-Indikatoren erst ab dem 31.12.2005 zu beginnen, sind in diesem Bericht, in dem der 31.03.2006 im Mittelpunkt steht, zwar noch keine Vorjahresvergleiche möglich, aber es können schon erste Vergleiche mit den Werten des Vorquartals vorgenommen werden. Diese Veränderungen von Quartal zu Quartal sind zwar von saisonalen Einflussgrößen abhängig, der Vergleich der kurzfristigen Veränderungen ausgewählter Indikatoren zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung ist aber dennoch interessant, erlaubt er doch deskriptive (keine kausalen) Aussagen darüber, ob sich Regionen mit ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern tendenziell ähnlich entwickeln oder nicht. Als erste Besonderheit wird im vorliegenden Quartalsbericht die Analyse zeitlicher Entwicklungen nicht nur anhand von durchschnittlichen Veränderungsraten vorgenommen. Vielmehr werden ergänzend Verteilungsquintile verwendet, wobei die Erläuterung der Vorgehensweise dann an der jeweiligen Stelle gesondert erfolgt.

Eine zweite Besonderheit des vorliegenden Berichts besteht darin, dass erstmals eine Differenzierung der Ergebnisse nicht nur nach der Form der Auf-

1) Durch die Zusammenlegung der Arbeitsgemeinschaften Landau in der Pfalz (Stadt) und Südliche Weinstraße zur ARGE Südliche Weinstraße, sowie der ARGEn Schwalm-Eder Nord und Schwalm-Eder Süd zur ARGE Schwalm-Eder reduzierte sich die Gesamtzahl der SGB II-Trägereinheiten ab dem 1.01.2006 um zwei Einheiten. Dadurch ergeben sich zwischen den aggregierten Angaben für Dezember 2005 aus dem vorigen und aus diesem Bericht leichte Differenzen. Weitere Unterschiede ergeben sich auch daraus, dass von der BA revidierte Kennzahlen bezogen werden.

2) Vgl. hierzu ausführlich den IAW-Quartalsbericht „Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung" von Juli 2006, S. 3-5.

3) Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Datenzentrum der BA, für die wir uns herzlich bedanken, zeichnet sich inzwischen jedoch eine Reihe von sukzessiven Verbesserungen bezüglich des Stands der Datenlieferung ab.

gabenwahrnehmung, sondern auch nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung vorgenommen wird. Diese Organisationstypen hat das IAW auf der Basis der Ergebnisse einer bundesweiten E-Mail-Befragung aller SGB II-Trägerdienstellen im ersten Halbjahr 2006 erarbeitet.

An der bisherigen Differenzierung aller Ergebnisse nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Land- und Stadtkreisen (kreisfreien Städten) wird festgehalten. Ebenso werden weiterhin in den einzelnen Ergebnistabellen jeweils zwei unterschiedliche Mittelwerte ausgewiesen, welche die Lage der Verteilung der ausgewählten Merkmale und Kenngrößen charakterisieren sollen. Während der Median oder Zentralwert, der genau die „50%-Trennlinie" der von klein nach groß geordneten Ausprägungen einer Datenreihe markiert, nicht von der relativen Größe der jeweiligen Trägereinheit beeinflusst wird und damit über die „typische" SGB II-Einheit informiert, trägt das alternativ ausgewiesene gewichtete arithmetische Mittel (der „Durchschnitt") der relativen Größe der Kommunen zwar Rechnung, wird aber stark von Extremwerten, den so genannten „Ausreißern", beeinflusst.[4] Außerdem werden für einen differenzierteren Einblick in die Verteilung eines Merkmals auch so genannte „Boxplots" verwendet, zu deren Interpretation Kasten 1 (siehe unten) die notwendigen Hinweise gibt. Schließlich stellt die Berichterstattung so weit wie möglich auf den Vergleich sinnvoller Quoten und Anteile ab, da diese eine Einordnung der Ergebnisse

4) Vgl. hierzu auch den IAW-Quartalsbericht von Juli 2006, S. 3f.

Kasten 1: Zur Interpretation von „Boxplots"

Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren. Ihren Namen verdanken die Boxplots der eingezeichneten „Box", in deren Bereich sich die mittleren 50% der Beobachtungswerte der Verteilung befinden. Der untere Rand der Box ist somit das erste Quartil (auch: „25%-Trennlinie", d.h. unterhalb davon liegen 25% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 75% aller Beobachtungswerte). Der obere Rand stellt das 3. Quartil dar, d.h. unterhalb davon liegen 75% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 25% aller Beobachtungswerte. Die 50%-Trennlinie, der sog. Median oder Zentralwert, wird durch die horizontale Linie innerhalb der Box gekennzeichnet. Je weiter oben die Box und somit die drei Quartile der Verteilung liegen, desto größer sind folglich die Ausprägungen der Merkmale.

Über die Streuung der Verteilung informiert zunächst die Länge der Box (der sog. „Inter-Quartilsabstand"): je länger die Box, desto größer ist die Streuung im mittleren Bereich der Verteilung. Darüber hinaus kann man dem Diagramm auch den Minimalwert und den Maximalwert und somit die Spannweite der Verteilung entnehmen. Liegen einzelne Werte besonders weit an den Rändern der Verteilung und weichen um mehr als das 1,5-fache der Breite der Box vom ersten bzw. dritten Quartil ab, so handelt es sich um „Ausreißerwerte", die dann durch einzelne Punkte gekennzeichnet werden. Der „normale Abweichungsbereich" wird dagegen durch die nach unten und oben abgehenden „Antennen" markiert.

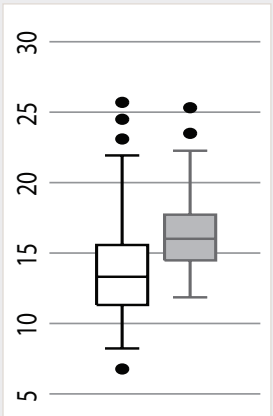

in den jeweiligen institutionellen und regionalen Kontext und somit einen sinnvollen Vergleich von Regionen mit unterschiedlichen Formen von SGB II-Trägereinheiten erlauben.

1.2 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten nach Kreistypen

Bekanntermaßen stimmen die Gebietsabgrenzungen der SGB II-Trägereinheiten des Typs ARGE in mehreren Fällen nicht mit den politisch-administrativen Kreisgrenzen überein. Daher musste für die weiteren Differenzierungen der Untersuchungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen eine entsprechende Zuordnung vorgenommen werden. Sofern eine eindeutige Zuordnung einer SGB II-Trägereinheit zur Gruppe der Stadt- oder Landkreise möglich war, wurde diese vorgenommen. Im Einzelnen gab es zum 31. März 2006 insgesamt 442 SGB II-Trägerdienststellen (TDS), von denen nur 416 räumlich kreisidentisch waren. Es blieben folglich 26 TDS ohne eindeutigen Kreisbezug übrig. Die Angaben für sieben dieser Einheiten ließen sich aus 16 Kreisen trennscharf aggregieren. Damit konnten auf Basis der 439 Kreise bei Differenzierungen nach Stadt- und Landkreisen Aussagen über 423 SGB II-Trägerdienststellen gemacht werden. Diese 423 TDS beinhalten 432 der 439 Kreise.

Ein weiteres Problem war, dass fünf Arbeitsgemeinschaften nicht eindeutig der Gruppe der Stadt- oder Landkreise zugeordnet werden konnten. Diese fünf „Mischtypen" wurden daher auch nicht in die nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzierenden Analysen einbezogen. Hierbei handelt es sich um die ARGEn Amberg-Sulzbach, Deutsche Weinstraße, Neustadt-Weiden, Straubing-Bogen und Weimar.

1.3 Aufbau des Berichts

Der weitere Bericht ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel 2 wird zunächst in knapper Form ein Überblick über die vom IAW vorgenommene erste Typisierung der SGB II-Trägerdienstellen nach der Organisation der Kundenbetreuung gegeben. Dabei werden die unterschiedlichen Organisationstypen, für die in den Kapiteln 3 und 4 dann auch Auswertungen vorgenommen werden, kurz erläutert. Darüber hinaus werden einige zentrale Ergebnisse aus der IAW-SGB II-Trägerbefragung hinsichtlich der Ausgestaltung der Leistungsprozesse in den SGB II-Einheiten präsentiert.

In Kapitel 3 wird untersucht, wie sich der Umfang der SGB II-Hilfebedürftigkeit zum Ende des ersten Quartals 2006 in Regionen mit unterschiedlichen SGB II-Trägerdienststellen darstellt, und wie er sich seit Ende 2005 jeweils verändert hat. Dabei wird nicht nur nach Formen der Aufgabenwahrnehmung, sondern erstmals auch ergänzend nach Typen für die Grundzüge der Organisation der Kundenbetreuung differenziert. Ganz bewusst wird hier insbesondere die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und die Bedarfsgemeinschaften-Quote betrachtet. Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften, die bereits im 2. IAW-Quartalsbericht untersucht wurden und sich zeitlich kurzfristig wenig ändern, werden in diesem Bericht nicht explizit thematisiert. Entsprechende Tabellen mit aktuellen Daten für den 31.03.2006 und die Veränderungen gegenüber dem 31.12.2005 können jedoch bei Interesse im Anhang nachgelesen werden. Auf die Beschreibung von Kennzahlen, die für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht vorliegen, wurde diesmal – anders als im vorigen Quartalsbericht – verzichtet.

Auch bei der Analyse der Arbeitslosigkeit in Kapitel 4 werden nur ausgewählte Indikatoren betrachtet und ihre Veränderung einer genaueren Betrachtung unterzogen. So erfolgt insbesondere eine vergleichende Analyse der Veränderungen des Ausmaßes der SGB II-Arbeitslosigkeit zum 31. März 2006 gegenüber dem 31. Dezember 2005 in den regionalen Zuständigkeitsbereichen der SGB II-Trägereinheiten. Auch hier wird nicht nur nach Formen der Aufgabenwahrnehmung, sondern auch nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung differenziert.

Kapitel 5 schließlich fasst die wichtigsten Ergebnisse dieses 3. Quartalsberichts kurz zusammen.

2. Typen für die Organisation der Kundenbetreuung in den SGB II-Einheiten

2.1 Datengrundlage: IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006

Die Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II soll eine Antwort auf die Frage geben, ob die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung der SGB II-Klientel in ARGEn oder in zugelassenen kommunalen Trägern besser gelingt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass auch innerhalb dieser beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung erhebliche Unterschiede hinsichtlich der organisatorischen Ausgestaltung, der Organisation der Kundenbetreuung, der arbeitsmarktpolitischen Strategien, der Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen, der Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen oder der Intensität des personellen und finanziellen Mitteleinsatzes bestehen.

Da flächendeckende Informationen über die organisatorische Umsetzung des SGB II vor Ort nicht verfügbar waren, hat das IAW Tübingen im Rahmen von Untersuchungsfeld 1 der §6c SGB II-Evaluation die Aufgabe, jährlich eine bundesweite E-Mail-Befragung aller SGB II-Einheiten durchzuführen. Die erste Welle der „IAW-SGB II-Trägerbefragung" wurde im Frühjahr 2006 durchgeführt und bildet den Stand der Umsetzung zum 31.12.2005 ab. Dank der breiten Unterstützung der Erhebung durch den Bund und die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die BA sowie aufgrund der intensiven Rücklaufkontrollen, die am IAW durchgeführt wurden, ist es gelungen, eine Rücklaufquote vollständig ausgefüllter Fragebogen von gut 88% aller SGB II-Einheiten zu erhalten.[1] Bei den ARGEn betrug der Rücklauf 85,4%, bei den zugelassenen kommunalen Trägern 100%, bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung antworteteten alle Agenturen für Arbeit vollständig und alle kommunalen Stellen mit Ausnahme einer einzigen Kommune. Insgesamt wurden dabei über 400 Organisationsvariablen erhoben.

1) Zur ausführlichen Darstellung von Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Qualität des Rücklaufs der ersten Welle der IAW-SGB II-Organisationserhebung vgl. Jahresbericht 2006, S.7ff.

Eine detaillierte deskriptive Auswertung dieser Befragung wurde im Rahmen des Jahresberichts 2006 von Untersuchungsfeld 1 vorgenommen.[2] Neben einer Darstellung von Einzelergebnissen wurde dabei vom IAW auch der Versuch unternommen, die SGB II-Einheiten anhand verschiedener Aspekte der organisatorischen Umsetzung zu typologisieren. Die Herausforderung bei der Bildung von Typen besteht jeweils darin, die Vielzahl der Informationen sinnvoll zu verdichten und zu gewichten. Ziel ist es, eine überschaubare Anzahl interpretierbarer Organisationstypen zu bilden. Dabei wurden grundsätzlich zwei Varianten der Typenbildung vorgenommen: Zum einen gemeinsame Typologisierungen für die drei Grundformen der Aufgabenwahrnehmung (Variante A), zum anderen wurden innerhalb jeder Grundform der Aufgabenwahrnehmung spezielle Organisationstypen identifiziert (Variante B).[3]

2) Vgl. IAW/ZEW (2006): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger" und „Arbeitsgemeinschaft" , Untersuchungsfeld 1, Jahresbericht 2006.

3) Zur Typenbildung nach Variante B siehe Jahresbericht 2006, S. 120ff. Für die ARGEn liegen diese Unterschiede insbesondere in der unterschiedlichen Prägung durch Agentur oder Kommune, in den unterschiedlichen Einflüssen der Träger der Grundsicherung und der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften sowie der Anwendung der damit verbundenen Mindeststandards. Für die zugelassenen kommunalen Träger bestehen Unterschiede vor allem in der Ansiedlung des SGB II-Bereichs sowie einzelner Teil-Leistungen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung. Regionale Einheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung unterscheiden sich im Wesentlichen im Grad und in der Art der Zusammenarbeit zwischen beiden Trägern.

2.2 Typen für die Ausgestaltung der Organisation der Kundenbetreuung

Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger sowie Agenturen und Kommunen im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung haben zur Betreuung und Vermittlung der SGB II-Kunden/innen unterschiedlichste Organisationsmodelle entwickelt und den Weg des/r Kunden/innen von der Antragsabgabe bis (im Idealfall) zur Vermittlung (Leistungsprozess) entsprechend variiert. Den einzelnen Leistungen kommt dabei im Prozess der Kundenbetreuung verschiedene Bedeutung zu. Die Aufteilung der Leistungserbringung auf das Personal der SGB II-Stellen ist unterschiedlich geregelt. Ursächlich für diese Heterogenität sind jeweils sehr differierende Vorstellungen über die Ausgestaltung der Erbringung von „Leistungen aus einer Hand", verschiedene Interpretationen der vom Gesetzgeber eingeführten „persönlichen Ansprechpartner" und unterschiedliche Auslegungen der Anwendung des vom Gesetzgeber besonders hervorgehobenen „Fallmanagements".

Gerade in der Organisation der Kundenbetreuung werden daher mit Blick auf die §6c SGB II-Evaluation unterschiedliche Herangehensweisen und „Kulturen" sichtbar, die über die Grundformen der Aufgabenwahrnehmung hinaus miteinander im Wettbewerb stehen. Diese werden teilweise erst durch die gemeinsame Betrachtung mehrerer Variablen im Rahmen einer Typologie sichtbar.

Die Organisation der Kundenbetreuung umfasst dabei zahlreiche Aspekte, die nicht alle in einer Typologie berücksichtigt werden können. [1]

Eine erste Typologisierung für die Ausgestaltung der Leistungsprozesse, die vom IAW vorgenommen wurde und die den Analysen in den Kapiteln 3 und 4 zugrunde gelegt wird, stellt daher bewusst auf Kernelemente des Leistungsprozesses ab und differenziert danach, wie integriert oder spezialisiert diese zentralen Teile des Leistungsprozesses durchgeführt werden. Dabei wurde die Typologie für die Organisation der Betreuung der Ü25-Kunden vorgenommen, weil in dieser am ehesten die dahinter stehende Betreuungskultur zum Ausdruck kommt.[2] Drei Aspekte der Ausgestaltung der Leistungsprozesse sind dabei von besonderem Interesse:

(1) Wird das in der jeweiligen SGB II-Trägereinheit praktizierte Fallmanagement durch organisatorisch auf Fallmanagement spezialisiertes Personal durchgeführt oder nicht (Generalisierter vs. spezialisierter Fallmanagement-Ansatz)?

Der ***generalisierte Fallmanagement-Ansatz*** liegt dann vor, wenn einerseits in den SGB II-Einheiten nicht zwischen Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden unterschieden wird, sondern das praktizierte Fallmanagement auf alle Kunden angewendet wird. Andereseits werden auch die Fälle unter den generalisierten Fallmanagement-Ansatz subsumiert, bei denen zwar zwischen Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden unterschieden wird, jedoch dasselbe Personal beide Gruppen von Kunden betreut. Der ***spezialisierte Fallmanagement-Ansatz*** liegt dagegen vor, wenn eine Trennung in Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden vorgenommen wird und die Fallmanagement-Kunden durch dafür spezialisiertes Personal – sei es vollständig oder bei Bedarf durch hauseigene Experten für Fallmanagement[3] – betreut werden.

1) Über die im Folgenden explizit erläuterten Kernelemente der Ausgestaltung der Leistungsprozesse hinaus sind weitere Aspekte der organisatorischen Umsetzung z.B., dass die Organisation von Mitarbeiterteams funktionsübergreifend oder funktional abgegrenzt erfolgen kann, dass die mit der Kundenbetreuung verbundenen Leistungen ausschließlich von den Mitarbeiter/innen der SGB II-Stelle selbst oder auch unter Beteiligung von Dritten (beauftragte Träger und/oder SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit) erbracht werden können oder dass die Leistungen zentral an einem Ort oder dezentral an mehreren Standorten innerhalb der regionalen Einheit durchgeführt werden können. Darüber hinaus muss die Frage, wie spezialisiert die Betreuung von jungen Menschen unter 25 Jahren (U25) erfolgt, eine besondere Betrachtung erfahren. Ergebnisse zu diesen Aspekten der Ausgestaltung der Leistungsprozesse können im IAW-Jahresbericht 2006 nachgelesen werden, werden jedoch in diesem Quartalsbericht nicht thematisiert.

2) Bei der Betreuung von Jugendlichen (U25) gibt es zudem kaum eine nennenswerte Streuung. Lediglich 3,9% aller regionalen Einheiten sehen die Betreuung von U25 in separaten Jobcentern vor, nur 2 ARGEn betreiben die Betreuung von U25 gemeinsam mit der Agentur und knapp 10% aller regionalen Einheiten sehen überhaupt keine separate Betreuung von U25 vor. Der Großteil der regionalen Einheiten (rund 85%) nahme die Betreuung von U25 durch spezielle Mitarbeiter/innen bzw. separate Teams vor.

3) Dieses Vorgehen lässt sich zunächst nicht eindeutig einem generalisierten oder einem spezialisierten Ansatz zuordnen. Bei den vom IAW durchgeführten Expertengesprächen hat sich jedoch herausgestellt, dass es eher darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in den betroffenen Organisationseinheiten nicht genügend Fallmanager/innen für ein komplett spezialisiertes Vorgehen zur Verfügung stehen.

Die Auswertungen der IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006, zeigen, dass sich zum 31.12.2005 rund 40% aller SGB II-Trägereinheiten dem generalisierten Fallmanagement-Ansatz zuordnen ließen, während 60% der regionalen Einheiten ein spezialisiertes Fallmanagementmodell praktizierten (vgl. Abbildung 2.1) Dabei dominierte vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Prägungen in den ARGEn (68%) und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (89%) der spezialisierte Ansatz, bei den zugelassenen kommunalen Trägern dagegen mit 83% der generalisierte Ansatz.

Bemerkenswert ist jedoch, dass immerhin fast jede dritte ARGE sich für das generalisierte Modell und immerhin 12 zugelassene kommunale Träger (rd. 17%) sich für den spezialisierten Fallmanagement-Ansatz entschieden haben.

Abb. 2.1
Betreuung der Fallmanagement-Kunden erfolgte in organisatorischer Hinsicht durch...

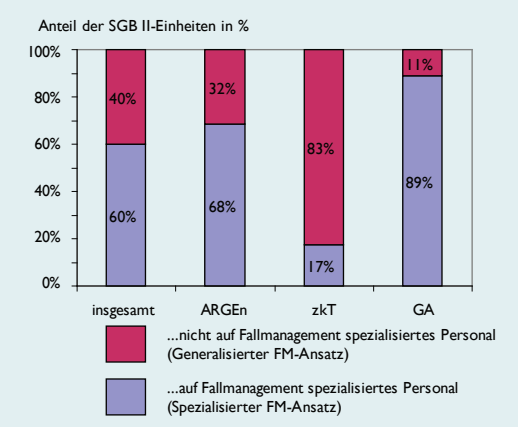

Quelle: IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006 (Stand 31.12.2005), IAW-Berechnungen.

(2) Ist der Fallmanager auch für die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig?

Ein zweites Kernelement der Leistungsprozesse, das entweder Bestandteil des Fallmanagement sein kann oder als spezialisierte Funktion durchgeführt werden kann, ist die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Abbildung 2.2 zeigt, dass hier zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung keine größeren Unterschiede bestehen: In jeweils etwa zwei Dritteln der ARGEn, der zugelassenen kommunalen Träger und der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung war die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zum 31.12.2005 in das

Abb. 2.2
Die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist...

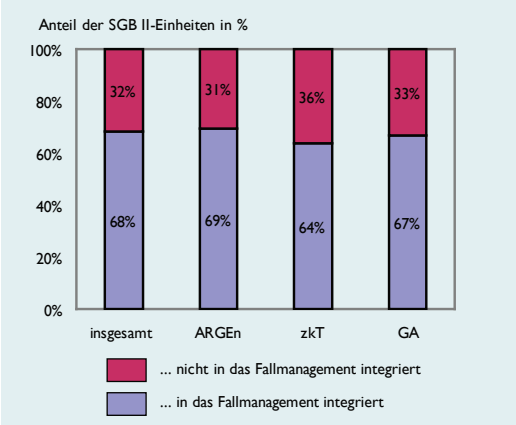

Quelle: IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006 (Stand 31.12.2005), IAW-Berechnungen.

Fallmanagement integriert, etwa ein Drittel der SGB II-Einheiten hatte die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als spezialisierte Funktion umgesetzt, die nicht Bestandteil des Fallmanagements ist.

(3) Ist die für Fallmanagement bzw. die für Eingliederungsleistungen zuständige Person auch Ansprechpartner für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts?

Ein dritter wesentlicher Aspekt der Organisation der Kundenbetreuung ist die Frage, ob die für Fallmanagement oder für Eingliederungsleistungen zuständigen

Abb. 2.3
Ist der Ansprechpartner für Eingliederungsleistungen/ Fallmanager gleichzeitig Ansprechpartner für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ü25)?

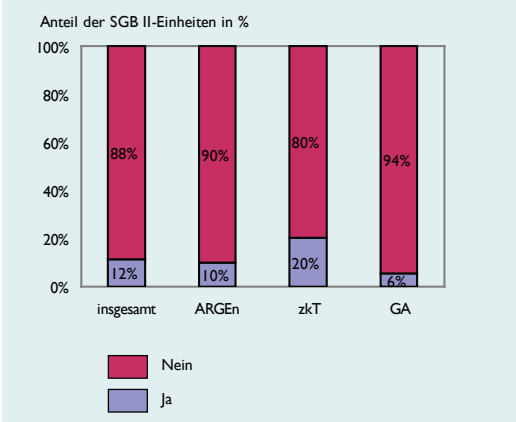

Quelle: IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006 (Stand 31.12.2005), IAW-Berechnungen.

Tabelle 2.1:
Typologie für die Organisation der Kundenbetreuung (31.12.2005)

<table>
<tr><td colspan="4">Typ I:
Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz

202 ARGEn
12 zkT
16 GA</td><td colspan="4">Typ II:
Generalisierter Fallmanagement-Ansatz

93 ARGEn
57 zkT
2 GA</td></tr>
<tr><td colspan="2">Typ Ia
Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist nicht Teil des Fallmanagements

77 ARGEn
5 zkT
6 GA</td><td colspan="2">Typ Ib
Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements

125 ARGEn
7 zkT
10 GA</td><td colspan="2">Typ IIa
Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist nicht Teil des Fallmanagements

13 ARGEn
20 zkT
0 GA</td><td colspan="2">Typ IIb
Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements

80 ARGEn
37 zkT
2 GA</td></tr>
<tr><td>Typ Iaa
Leistungen zur Sicherung des LU nicht integriert

71 ARGEn
3 zkT
6 GA</td><td>Typ Iab
Leistungen zur Sicherung des LU integriert

6 ARGEn
2 zkT
0 GA</td><td>Typ Iba
Leistungen zur Sicherung des LU nicht integriert

113 ARGEn
6 zkT
9 GA</td><td>Typ Ibb
Leistungen zur Sicherung des LU integriert

12 ARGEn
1 zkT
1 GA</td><td>Typ IIaa
Leistungen zur Sicherung des LU nicht integriert

12 ARGEn
18 zkT
0 GA</td><td>Typ IIab
Leistungen zur Sicherung des LU integriert

1 ARGEn
2 zkT
0 GA</td><td>Typ IIba
Leistungen zur Sicherung des LU nicht integriert

70 ARGEn
28 zkT
2 GA</td><td>Typ IIbb Leistungen zur Sicherung des LU integriert

10 ARGEn
9 zkT
0 GA</td></tr>
</table>

Quelle: IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Personen gleichzeitig auch Ansprechpartner für die Gewährung materieller Leistungen sind.

Mit Blick auf die Gewährung materieller Leistungen ist im Gegensatz zur Vermittlung eine Spezialisierung der Funktion die eindeutige Regel und wurde zum 31.12.2005 von 88% aller SGB II-Trägereinheiten praktiziert, dabei von ARGEn mit 90% und Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 94% etwas über-, und von zugelassenen kommunalen Trägern mit 80% etwas unterdurchschnittlich häufig.[1]

Während bislang die einzelnen Aspekte des Leistungsprozesses isoliert betrachtet wurden, fasst eine erste Organisationstypologisierung die obigen drei Kernelemente der Leistungsprozesse zu acht Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung zusammen (vgl. Tabelle 2.1). Dabei wird deutlich, dass man bereits hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung zentraler Elemente der Leistungsprozesse nicht von „der ARGE" oder „den zugelassenen kommunalen Trägern" sprechen sollte, sondern dass auch innerhalb der Formen der Aufgabenwahrnehmung große Unterschiede in den Betreuungsphilosophien existieren.

So finden sich zum 31.12.2005 im *Typ Iaa*, dem spezialisiertesten Ansatz der Kundenbetreuung mit einem spezialisierten Fallmanagement-Ansatz, einer spezialisierten Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und spezialisierten Ansprechpartnern für die Gewährung materieller Leistungen immerhin 24% aller ARGEn und fast jeder dritte Kreis mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, aber nur 4% der zugelassenen kommunalen Träger. Im integriertesten *Typ IIbb*, bei dem ein generalisiertes Fallmanagement-Konzept angewendet wird, der Fallmanager für die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig ist und auch als Ansprechpartner auch für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts fungiert, befanden sich dagegen nur gut 3% der ARGEn, aber 13% der optierenden Kommunen.

Für diesen Quartalsbericht werden im Weiteren aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht diese detaillierten acht Typen der organisatorischen Umsetzung der Kundenbetreuung betrachtet, sondern nur die vier „Basistypen", die sich auf der Grundlage der Kategorisierung des Fallmanagement-Ansatzes als „generalisiert" oder „spezialisiert" *(Typen I vs. II)* sowie aufgrund der Frage, ob die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Bestandteil des Fallmanagements ist oder nicht *(Typen a vs. b)*, ergeben. Tabelle 2.2 gibt die Verteilung der SGB II-Einheiten auf diese

Tabelle 2.2:
Basistypen der Organisation der Kundenbetreuung in den SGB II-Trägereinheiten

	Unmittelbare Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt ist…	
	…nicht Bestandteil des Fallmanagements	**…Bestandteil des Fallmanagements**
Spezialisierter FM-Ansatz	**Typ Ia** 77 ARGEn 5 zkT 6 GA	**Typ Ib** 125 ARGEn 7 zkT 10 GA
Generalisierter FM-Ansatz	**Typ IIa** 13 ARGEn 20 zkT 0 GA	**Typ IIb** 80 ARGEn 37 zkT 2 GA

Quelle: IAW SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006 (Stand 31.12.2005)

1) Acht ARGEn und eine Einheit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung haben eine einheitliche Ansprechperson lediglich für Fallmangegement-Kunden/innen. Die anderen Kunden/innen haben hingegen zwei unterschiedliche Ansprechpersonen. Hier wird dennoch von einer Integration der Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgegangen.

vier Typen der Organisation der Kundenbetreuung wieder.

Die häufigste Konstellation bei den ARGEn und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist der Fall eines spezialisierten Fallmanagement-Ansatzes, bei dem die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt jedoch in das Fallmanagement integriert ist *(Typ Ib)*. 42% der ARGEn und 55% der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung praktizierten dieses Modell, jedoch nur 10% der zugelassenen kommunalen Träger. Eine organisatorische Spezialiserung des Fallmanagementansatzes und gleichzeitig eine Spezialisierung der unmittelbaren Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt (*Typ Ia*) führten 26% der ARGen, 33% der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und 7% der zugelassenen kommunalen Träger durch.

Bei den zugelassenen kommunalen Trägern trat der *Typ IIb*, der integrierteste Ansatz der vier Grundtypen, mit 54% aller Einheiten am häufigsten auf. Hier wird ein generalisiertes Fallmanagement-Konzept verfolgt und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist in das Fallmanagement integriert. Gleichzeitig wählten immerhin auch 27% der ARGEn und 11% der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung diesen Organisationstyp. Der Typ IIa, generalisiertes Fallmanagement und eine spezialisierte Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, wurde sehr selten von ARGEn (4%), dafür jedoch mit 29% recht häufig von zugelassenen kommunalen Trägern gewählt.

Die Berücksichtigung der organisatorischen Heterogenität bei der Umsetzung des SGB II ist für die §6c SGB II-Wirkungsforschung von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen dieses Quartalsberichts wird daher erstmals für die Bedarfsgemeinschaften-Quote und ihre Entwicklung sowie für das Niveau und die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit im Rahmen deskriptiver Analysen überprüft, ob zwischen den verschiedenen Organisationstypen Unterschiede in Niveau und Entwicklung dieser beiden zentralen Kenngrößen bestehen oder nicht.

3. Ausmaß und Veränderung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Bereits im letzten Quartalsbericht wurden Ausmaß und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, sofern die Datenlage es damals zuließ, im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung zum 31.12.2005 detailliert untersucht.

Die Untersuchungen in Kapitel 3 dieses Berichts konzentrieren sich zunächst auf die Frage, ob und wie sich der Umfang der SGB II-Hilfebedürftigkeit gemessen an der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.03.2006 in den Regionen mit unterschiedlichen SGB II-Trägereinheiten verändert hat. Da für die 69 zugelassenen kommunalen Träger vorerst noch keine differenzierten Personenangaben vorliegen, bleibt die Berichterstattung an dieser Stelle auf eine aus der Kennzahl „SGB II-Bedarfsgemeinschaften" abgeleitete Quote und deren Veränderungen beschränkt.

Die vorliegenden Befunde zur regional unterschiedlich stark ausgeprägten Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bzw. der BG-Quoten erlauben allerdings keine Folgerungen darüber, welche Rolle die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung oder der Organisation der Kundenbetreuung dabei spielt. Die quantitativen Angaben bezüglich der Bedarfsgemeinschaften und deren Quoten können vielmehr auch nur die strukturellen Bedingungen in den jeweiligen Regionen und deren Veränderung widerspiegeln. Aus diesem Grund dürfen aus den hier referierten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf ein mehr oder minder erfolgreiches Handeln der SGB II-Einheiten gezogen werden.

Nach einigen knappen Vorbemerkungen zur Datengrundlage in Abschnitt 3.1 werden in Abschnitt 3.2 zunächst die Veränderungen der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung untersucht. Dabei wird auch die so genannte „Bedarfsgemeinschaften-Quote" herangezogen, die näherungsweise angibt, wie viel Prozent der Haushalte einer kommunalen Einheit SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind. Aufgrund der unterschiedlichen Definition von „Haushalt" und Bedarfsgemeinschaft" ist hier jedoch von einer gewissen Unschärfe auszugehen: Während im Bereich des SGB II beispielsweise Personen über 18 Jahren als eigene Bedarfsgemeinschaft gelten, umfasst der Haushaltsbegriff sämtliche Altersgruppen, sofern sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Vor diesem Hintergrund soll diese Kennzahl perspektivisch, sobald er für sämtliche SGB II-Trägereinheiten vorliegt, durch den Indikator SGB II-Quote (Personen in Bedarfsgemeinschaften je Einwohner unter 65 Jahre) ersetzt werden. In Abschnitt 3.3 werden die entsprechenden Analysen dann nicht nach der Form der Aufgabenwahrnehmung, sondern nach dem Typ der Organisation der Kundenbetreuung unterschieden. Dabei soll insbesondere deskriptiv überprüft werden, ob ein unterschiedlicher regionaler Problemdruck hinsichtlich der Bedeutung des SGB II-Klientels systematisch mit einer unterschiedlichen Ausgestaltungen der Grundzüge der Leistungsprozesse einhergeht oder nicht.

Auf eine ausführliche Analyse ausgewählter Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und deren Veränderungen vergleichend nach Formen der Aufgabenwahrnehmung (Anteile von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften, von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren, sowie mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) wird im Rahmen dieses Berichts verzichtet. Aktuelle Angaben für März 2006 können jedoch den Tabellen A.3.1 bis A.3.4 im Anhang entnommen werden.

3.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 3

Für die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften liegen zum 31.3.2006 Angaben aus allen 442 SGB II-Trägerdienststellen vor, so dass hier ein vollständiges Bild gezeichnet werden kann.

Hinsichtlich der Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die in diesem Bericht nur im Anhang wiedergegeben werden, hat sich die amtliche Datengrundlage seit dem Quartalsbericht von Juli 2006 etwas verbreitert. So liegen hierfür unter Hinzuziehung der Eckwerte-Tabelle der Bundesagentur für Arbeit, für Strukturangaben über Bedarfsgemeinschaften inzwischen Angaben aus 423 kreisscharfen Trägerdienststellen der insgesamt 442 Trägereinheiten vor. Davon sind allerdings nur Angaben aus maximal 400 Einheiten vollständig aus dem IT-Ver-

Tabelle 3.1 März 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland				
Gesamt (442)	4.103.470	-	5,1	4,9
ARGE (354)	3.484.260	84,9	5,1	5,0
z.k.T. (69)	521.525	12,7	5,0	4,2
g.A. (19)	97.685	2,4	5,6	5,6
Ostdeutschland				
Gesamt (123)	1.473.903	-	5,2	5,1
ARGE (102)	1.272.189	86,3	5,4	5,2
z.k.T. (19)	189.976	12,9	5,0	4,1
g.A. (2)	11.738	0,8	6,8	6,5
Westdeutschland				
Gesamt (319)	2.629.567	-	5,0	4,8
ARGE (252)	2.212.071	84,1	5,0	4,9
z.k.T. (50)	331.549	12,6	4,9	4,3
g.A. (17)	85.947	3,3	5,4	5,5
Landkreise c)				
Gesamt (315)	2.156.603	-	5,5	5,4
ARGE (236)	1.595.531	74,0	5,6	5,8
z.k.T. (63)	475.564	22,1	4,7	3,9
g.A. (16)	85.508	4,0	5,5	5,5
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (122)	1.916.187	-	4,3	4,4
ARGE (113)	1.858.049	97,0	4,3	4,3
z.k.T. (6)	45.961	2,4	7,7	8,0
g.A. (3)	12.177	0,6	7,5	6,7
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
ARGE (38)	1.245.815	-	3,7	3,8

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

fahren A2LL (für 350 Arbeitsgemeinschaften und Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) sowie über den Übermittlungsstandard XSozial-BA (für 50 zugelassene kommunale Träger) übernommen worden; die Angaben aus den – je nach Kennzahl – bis zu 42 weiteren Trägerdienststellen wurden von der Bundesagentur für Arbeit geschätzt bzw. hochgerechnet. Darüber hinaus wurden für Abschnitt 3.3 auch Angaben aus der IAW-SGB II-Trägerbefragung zum Typ der Organisation der Kundenbetreuung basierend auf der E-Mail-Befragung des IAW vom Frühjahr dieses Jahres verwendet.

Bis zum Erscheinen des nächsten Berichts ist insgesamt mit einer weiteren Verbesserung der Datengrundlage zu rechnen. Daher wird auf die Berichterstattung über Kennzahlen, zu denen noch keinerlei (verlässliche) Angaben aus den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern vorliegen, wie zum Beispiel über die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit diversen Leistungen, an dieser Stelle verzichtet.

3.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften-Quote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Ende März 2006 gab es in den insgesamt 442 SGB II-Trägereinheiten in Deutschland rd. 4,10 Millionen SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Davon wurden 84,9% aller Bedarfsgemeinschaften (rd. 3,48 Mio.) in den 354 ARGEn betreut, die restlichen 15% verteilten sich auf die 69 optierenden Kommunen (rd. 0,52 Mio.) sowie auf die 19 Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (rd. 0,19 Mio., vgl. Tabelle 3.1). Die Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen den drei Formen der Aufgabenwahrnehmung war in Ost- und in Westdeutschland weiterhin – mit Ausnahme der Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung – relativ ähnlich: (ARGEn: 86,3% vs. 84,1%; z.k.T.: 12,9% vs. 12,6%; g.A.: 0,8% vs. 3,3%). In den kreisfreien Städten wurden zum 31.3.2006 97% aller Bedarfsgemeinschaften von ARGEn betreut, während in den Landkreisen deren Anteil nur 74% ausmachte.

Tabelle 3.2 März 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	BG-Quote		Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkten	
	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)
Deutschland				
Gesamt (442)	9,2	10,4	0,3	0,5
ARGE (354)	9,6	10,8	0,3	0,5
z.k.T. (69)	7,9	9,0	0,2	0,3
g.A. (19)	5,4	6,0	0,2	0,3
Ostdeutschland				
Gesamt (123)	18,0	17,7	0,9	0,9
ARGE (102)	18,4	17,8	1,3	0,9
z.k.T. (19)	17,1	17,2	-0,1	0,7
g.A. (2)	14,6	14,9	0,9	1,0
Westdeutschland				
Gesamt (319)	7,4	8,4	0,3	0,3
ARGE (252)	7,6	8,8	0,4	0,3
z.k.T. (50)	7,2	7,1	0,3	0,3
g.A. (17)	5,3	5,5	0,3	0,2
Landkreise c)				
Gesamt (315)	7,9	8,8	0,3	0,4
ARGE (236)	8,2	9,0	0,4	0,4
z.k.T. (63)	7,8	8,9	0,3	0,3
g.A. (16)	5,0	5,8	0,2	0,3
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (122)	12,6	13,0	0,6	0,5
ARGE (113)	13,4	13,2	0,8	0,6
z.k.T. (6)	10,6	10,2	0,4	0,7
g.A. (3)	7,9	8,1	0,6	0,5
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
ARGE (38)	13,9	13,1	0,5	0,5

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Gesamtzahl aller privaten Haushalte)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen

Gegenüber dem 31.12.2005 hat die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Deutschland um rd. 192.000 bzw. 4,9% zugenommen. Dabei fiel das Wachstum im Bereich von Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung mit 5,6% überdurchschnittlich, in Regionen, die sich für die Optionslösung entschieden haben, dagegen mit 4,2% unterdurchschnittlich aus. Demgegenüber unterschieden sich die Regionen mit den beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung bei Betrachtung der Medianwachstumsrate (z.k.T.: 5,0%; ARGEn: 5,1%) kaum (vgl. Tabelle 3.1).[1]

Vom 31.12.2005 bis zum 31.03.2006 ist die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Ostdeutschland mit 5,1% etwas stärker gewachsen als in Westdeutschland mit 4,8%. Die durchschnittliche Zuwachsrate der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen lag mit 5,4% deutlich über jener der kreisfreien Städte mit 4,4% und damit zugleich auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Am geringsten fiel der relative Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften mit 3,8% in den Großstädten aus.

Abb. 3.1
Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung – Entwicklung vom 31.12.2005 bis 31.03.2006

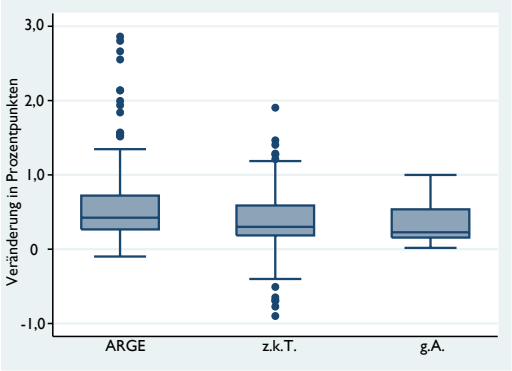

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik", für § 6c SGB II-IAW", IAW-Berechnungen

1) Auf der Grundlage von 410 kreisscharfen Trägereinheiten (331 ARGEn, 69 z.k.T. und 10 g.A.) lassen sich auch Veränderungen der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften untersuchen. Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften war zwischen dem 31. Dezember 2005 und dem 31. März 2006 in Deutschland noch etwas stärker, um durchschnittlich 8,4% gestiegen. Auch hier schneiden die Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern gemessen an den Mittelwerten unterdurchschnittlich und damit günstiger ab: Die Bandbreite dieser Veränderung lag zwischen 10,7% (Median: 10,4%) in den Trägereinheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und 8,5% (Median: 9,2%) in den ARGEn; im Bereich der optierenden Kommunen stieg die Anzahl dagegen nur um durchschnittlich 7,4% (Median: 9,1%). Detaillierte Ergebnisse können der Tabelle A.3.5 im Anhang entnommen werden.

Die SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote (BG-Quote) zeigt näherungsweise an, wie viel Prozent der privaten Haushalte im Bereich von kommunalen SGB II-Trägereinheiten Bedarfsgemeinschaften sind. Im Nenner dieser Verhältniszahl steht dabei die von Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geschätzte durchschnittliche Anzahl privater Haushalte der Jahre 2005 bzw. 2006, im Zähler die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Im Zuge des Anstiegs der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften stiegen von Dezember 2005 bis März 2006 auch die entsprechenden SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quoten an. So lag zum 31.3.2006 die BG-Quote in Deutschland bei 10,4% und war gegenüber dem 31.12.2005 um 0,5 Prozentpunkte angestiegen (Median: 9,2%, Anstieg um 0,3 Prozentpunkte, vgl. Tabelle 3.2).

Wie schon im Dezember 2005 lagen auch Ende März 2006 die durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften-Quoten in den Regionen mit Optionslösung mit bundesweit 9,0% (Median: 7,9%) unter den entsprechenden Mittelwerten der Regionen mit ARGEn (10,8% bzw. 9,6%).[2] Blickt man auf die Veränderungen dieser Mittelwerte, so ist der Unterschied zwischen den Regionen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern etwas größer geworden: Während die BG-Quote in ersteren um 0,5 Prozentpunkte (Median: 0,3 Prozentpunkte) zunahm, stieg sie in letzteren sowie in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung nur um jeweils 0,3 Prozentpunkte (Median: 0,2 Prozentpunkte) an (vgl. Tabelle 3.2 und Abbildung 3.1). Ob diese Entwicklung in ursächlichem Zusammenhang mit der Form der Aufgabenwahrnehmung steht oder nicht, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden, sondern bleibt der späteren Wirkungsforschung vorbehalten.

Die Betrachtung von Mittelwerten kann in erheblichem Maße Unterschiede zwischen den einzelnen regionalen SGB II-Einheiten innerhalb der Gruppe der ARGEn, der zugelassenen kommunalen Träger oder der Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verdecken. Daher wird im Weiteren ergänzend auch eine Analyse der Verteilung der Veränderungsraten vorgenommen. Zu diesem Zweck werden zunächst sämtliche Trägerregionen nach der Größe ihrer Veränderungsraten der BG-Quoten in fünf gleich große Gruppen aufgeteilt. In die erste Gruppe,

2) Die größten Unterschiede mit rd. 3 Prozentpunkten zwischen den Bereichen mit den beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung zeigen sich dabei auf der Ebene der kreisfreien Städte.

Tabelle 3.3 März 2006

Quintilanalyse für die Veränderung der BG-Quote gegenüber Dezember 2005 nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Prozentpunkten

	ARGE	z.k.T.	g.A.	Gesamt
	Anteile der Trägerregionen in %			
Deutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	16,4	31,9	47,4	20,1
2. Quintilsgruppe	20,1	20,3	15,8	19,9
3. Quintilsgruppe	22,0	15,9	0,0	20,1
4. Quintilsgruppe	20,9	11,6	31,6	19,9
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	20,6	20,3	5,3	19,9
Ostdeutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	0,0	26,3	0,0	4,1
2. Quintilsgruppe	1,0	5,3	0,0	1,6
3. Quintilsgruppe	3,9	0,0	0,0	3,3
4. Quintilsgruppe	32,4	10,5	50,0	29,3
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	62,8	57,9	50,0	61,8
Westdeutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	23,0	34,0	52,9	26,3
2. Quintilsgruppe	27,8	26,0	17,7	27,0
3. Quintilsgruppe	29,4	22,0	0,0	26,7
4. Quintilsgruppe	16,3	12,0	29,4	16,3
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	3,6	6,0	0,0	3,8
Landkreise				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	22,5	34,9	50,0	26,4
2. Quintilsgruppe	22,9	19,1	18,8	21,9
3. Quintilsgruppe	20,3	15,9	0,0	18,4
4. Quintilsgruppe	14,0	12,7	25,0	14,3
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	20,3	17,5	6,3	19,1
Kreisfreie Städte				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	3,5	0,0	33,0	4,1
2. Quintilsgruppe	13,3	33,3	0,0	13,9
3. Quintilsgruppe	25,7	16,7	0,0	24,6
4. Quintilsgruppe	35,4	0,0	66,7	34,4
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	22,1	50,0	0,0	23,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Veränderung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote in den Regionen der 354 ARGEn zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.03.2006 in Prozentpunkten (Quintildarstellung)

Karte 3.1a

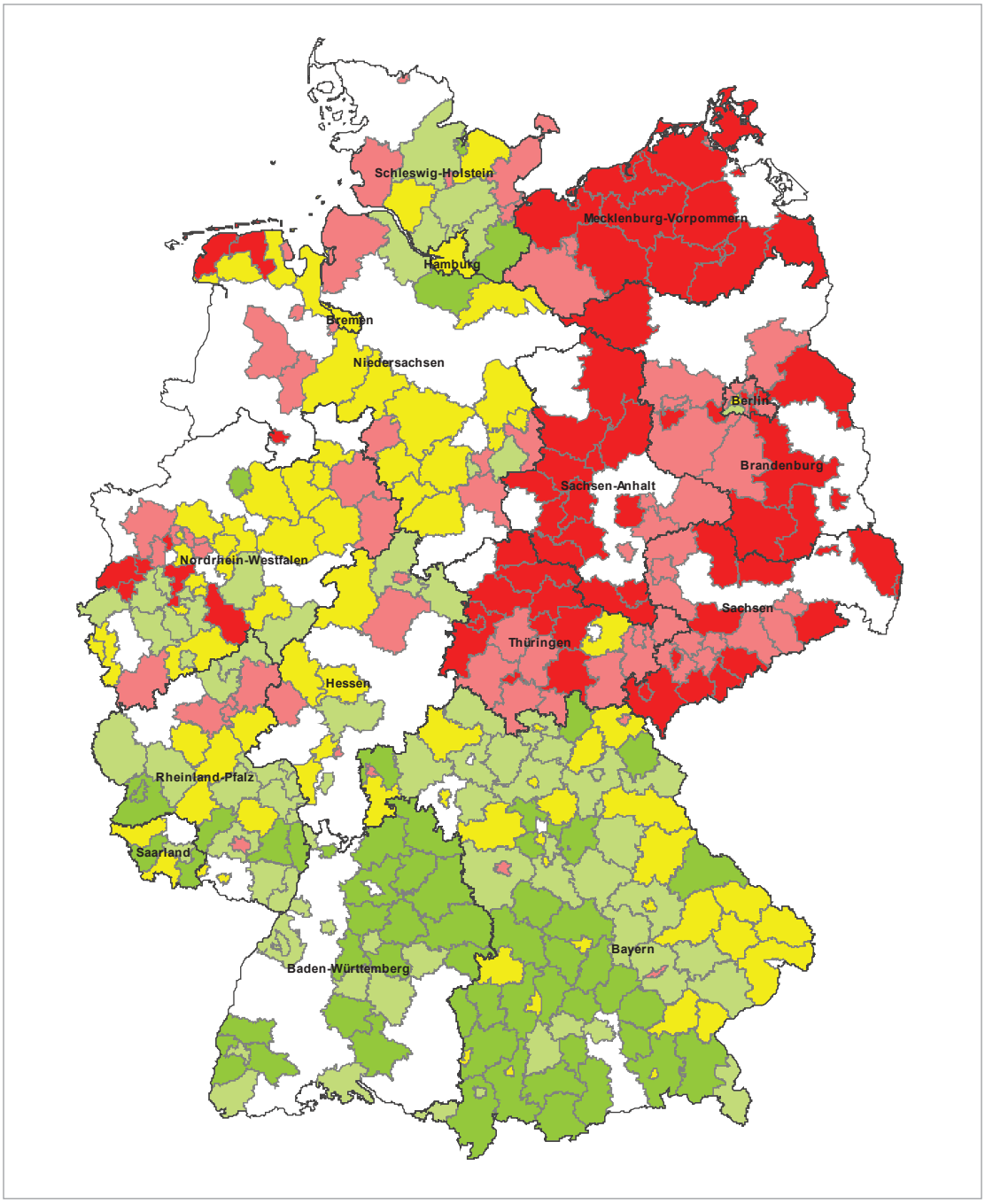

Quintildarstellung über alle 442 Trägerdienststellen (PP=Prozentpunkte)

1. Quintil:	bis unter 0,22 PP	56
2. Quintil:	0,22 PP - 0,33 PP	73
3. Quintil:	0,33 PP - 0,47 PP	80
4. Quintil:	0,47 PP - 0,82 PP	73
5. Quintil:	0,82 PP und mehr	72

Datenquellen:
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW", IAW-Berechnungen

Kartengrundlage:
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Berechnung und Darstellung:
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

Veränderung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote in den Regionen der 69 zugelassenen kommunalen Trägern zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.03.2006 in Prozentpunkten (Quintildarstellung)

Karte 3.1b

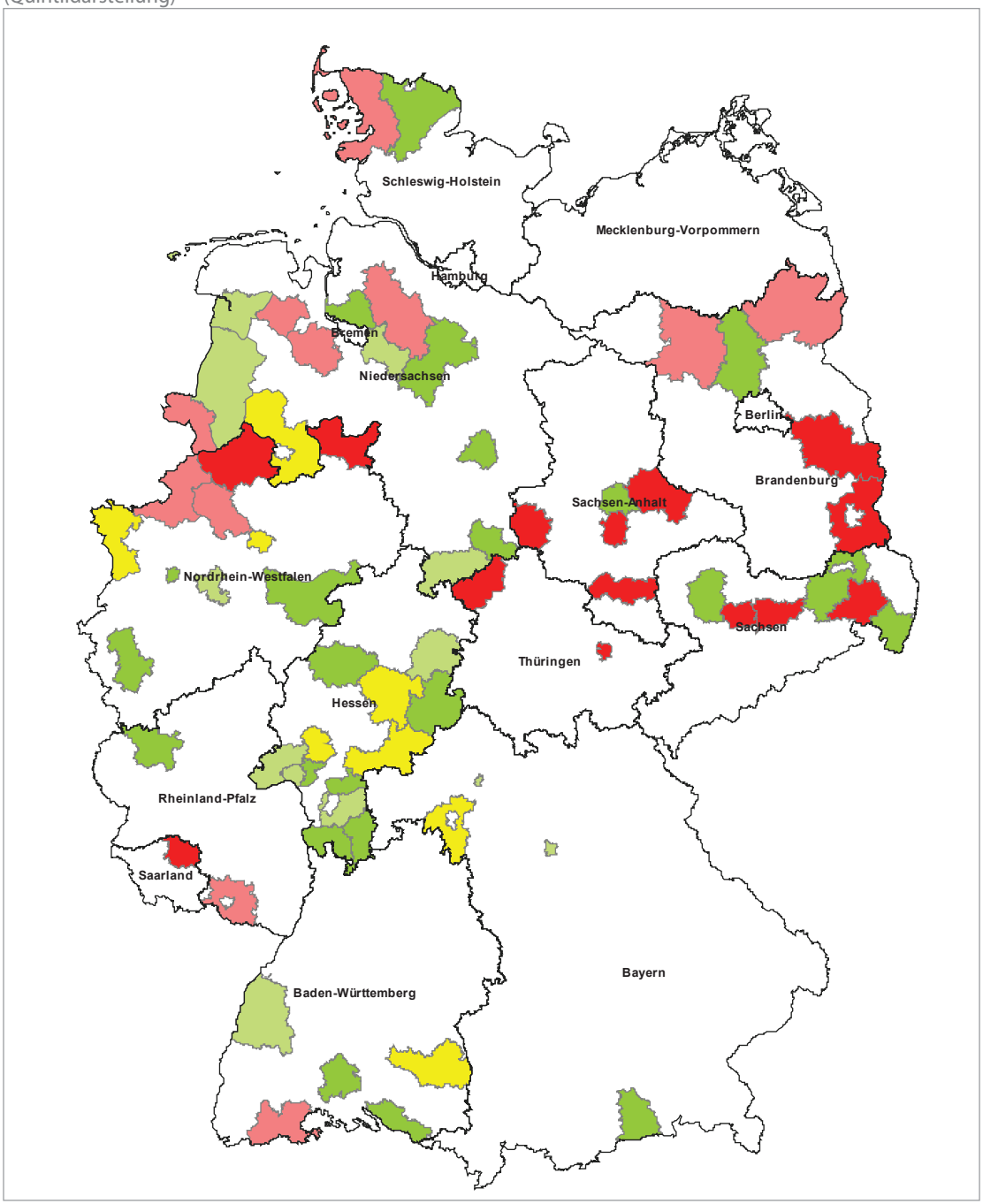

Quintildarstellung über alle 442 Trägerdienststellen (PP=Prozentpunkte)

1. Quintil:	bis unter 0,22 PP	23
2. Quintil:	0,22 PP - 0,33 PP	12
3. Quintil:	0,33 PP - 0,47 PP	8
4. Quintil:	0,47 PP - 0,82 PP	11
5. Quintil:	0,82 PP und mehr	14

Datenquellen:
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW", IAW-Berechnungen

Kartengrundlage:
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Berechnung und Darstellung:
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

das „1. Quintil", fallen die 20% aller Trägerregionen, die vom 31.12.2005 bis zum 31.03.2006 die geringste Zunahme der BG-Quote in Prozentpunkten oder sogar eine Abnahme verzeichneten. In die zweite Gruppe, das „2. Quintil", fallen die nächsten 20% der nach ihren Veränderungsraten geordneten Trägerregionen. Das fünfte und letzte Quintil umfasst somit die 20% Trägerregionen, welche vom 31.12.2005 bis zum 31.03.2006 die stärkste Zunahme der BG-Quote aufwiesen.

Die Karten 3.1a und 3.1b veranschaulichen graphisch die Verteilung der Trägerregionen auf die fünf Quintilsgruppen und getrennt nach Regionen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern. Tabelle 3.3 gibt die entsprechenden Anteile in den Quintilsgruppen wieder.

Die im Untersuchungszeitraum insgesamt etwas geringere Zunahme der BG-Quoten in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern und in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wird auch durch die Betrachtung der Verteilung der Einheiten auf die fünf Quintilsgruppen bestätigt. Während fast zwei Drittel (12 von 19) der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und mehr als die Hälfte (52,2%) der Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern in den beiden obersten Quintilen angesiedelt waren, d.h. zu den 40% Trägerregionen mit den geringsten Zunahmen der BG-Quote gehörten, waren es von den Regionen mit ARGEn nur gut ein Drittel (36,4%). Graphisch wird dies dadurch sichtbar, dass der Anteil grün eingefärbter Einheiten in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern relativ gesehen größer ist als in jenen mit ARGEn. Gleichzeitig wird allerdings auch deutlich, dass jede fünfte Region mit zugelassenen kommunalen Trägern ebenso wie jede fünfte Region mit ARGEn zum untersten Quintil, also zu jenen bundesweit 20% Regionen mit den stärksten Zuwächsen gehörten, so dass hier am unteren Ende der Verteilung keine gravierenden Unterschiede festgestellt werden können. Eine inhaltliche Erklärung dieses Sachverhalts bleibt der nachfolgenden Wirkungsforschung vorbehalten.

Beschränkt man die Betrachtungen auf Ost- und Westdeutschland, so gab es in Ostdeutschland nur eine Region mit einer ARGE, aber immerhin sechs Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern, die hinsichtlich der Entwicklung der BG-Quote zu den 40% gehörten, die bundesweit die geringeren Zunahmen aufwiesen. Dagegen gehörten 63% der ostdeutschen Regionen mit ARGEn und 58% der ostdeutschen mit zugelassenen kommunalen Trägern dem fünften Quintil mit den bundesweit 20% stärksten Zunahmen an. Auch in Westdeutschland waren relativ gesehen mit 60% mehr Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern in den ersten beiden Quintilen vertreten als Regionen mit ARGEn mit 50%.

Die leicht vorteilhaftere Entwicklung der BG-Quoten in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern gegenüber solchen mit ARGEn bestätigt sich auch, wenn man die Analyse auf Landkreise fokussiert. Auf der Ebene der kreisfreien Städten dagegen schneiden die Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern sehr unterschiedlich ab: zwei von sechs gehören hinsichtlich der Veränderung der BG-Quote zu den 40% mit den geringen Zuwächsen, drei von sechs und somit überdurchschnittlich viele dagegen zum untersten Quintil der 20% Regionen mit den höchsten Steigerungen.

3.3 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften-Quote nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung

In Kapitel 2 wurden in knapper Form vier Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung erläutert, die in der Praxis gefunden werden.

Im Folgenden wird zunächst überprüft, welche quantitative Bedeutung diesen unterschiedlichen Organisationstypen bei der Betreuung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften zukommt. Darüber hinaus wird deskriptiv untersucht, ob zum 31.03.2006 zwischen den Trägerregionen unterschiedlichen Organisationstyps systematische Unterschiede in der BG-Quote und somit hinsichtlich des im Hintergrund stehenden regionalen „Problemdrucks" im Bereich des SGB II bestanden.

Auf der Grundlage der IAW-SGB II-Trägerbefragung und Angaben von 390 erfassten SGB II-Trägereinheiten (wovon Angaben aus 380 verwertet werden konnten), wird deutlich, dass Ende März 2006 gut sechs von zehn (61%) SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit Trägerdienststellen betreut wurden, die den spezialisierten Fallmanagement-Ansatz (*Typ I*) praktizierten, d.h. eine Trennung in Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden vornahmen und die Fallmanagement-Kunden durch in organisatorischer Hinsicht auf Fallmanagement spezialisiertes

Tabelle 3.4 März 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Organisationstyp

	insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland				
Gesamt (380)	3.348.087	-	5,1	5,0
Typ Ia (88)	871.950	26,0	5,5	4,8
Typ Ib (141)	1.182.243	35,3	5,1	5,0
Typ IIa (33)	277.738	8,3	5,2	4,8
Typ IIb (118)	1.016.156	30,4	5,1	5,3
Ostdeutschland				
Gesamt (106)	1.193.366	-	5,4	5,1
Typ Ia (36)	399.355	33,5	5,8	5,6
Typ Ib (43)	492.299	41,3	5,1	5,2
Typ IIa (7)	78.830	6,6	5,2	5,2
Typ IIb (20)	222.882	18,7	5,1	4,1
Westdeutschland				
Gesamt (274)	2.154.721	-	5,1	5,0
Typ Ia (52)	472.595	21,9	4,9	4,2
Typ Ib (98)	689.944	32,0	5,1	4,9
Typ IIa (26)	198.908	9,2	5,5	4,7
Typ IIb (98)	793.274	36,8	5,1	5,6
Landkreise c)				
Gesamt (275)	1.885.504	-	5,5	5,3
Typ Ia (63)	458.031	24,3	5,8	5,4
Typ Ib (100)	669.128	35,5	5,5	5,8
Typ IIa (27)	206.609	11,0	5,2	4,9
Typ IIb (85)	551.736	29,3	5,2	5,0
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (100)	1.431.903	-	4,3	4,6
Typ Ia (23)	397.007	27,7	4,0	4,1
Typ Ib (41)	513.115	35,8	4,6	4,0
Typ IIa (5)	67.401	4,7	4,1	4,6
Typ IIb (31)	454.380	31,7	4,3	5,6
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
Gesamt (29)	910.620	-	3,6	3,8

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Erhebung und -Berechnungen

Personal betreuten. Auf Trägerregionen des Subtyps Ia, bei dem die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht Bestandteil des Fallmanagements ist, entfielen 26% aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften, 35% der SGB II-Bedarfsgemeinschaften wurden zum 31.3.2006 in Trägerregionen mit einem spezialisierten Fallmanagement-Ansatz betreut, bei dem die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gleichzeitig Bestandteil des Fallmanagements war (*Typ Ib*).

Knapp 39% aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften wurden zum 31.3.2006 in Trägerregionen mit generalisiertem Fallmanagement-Ansatz betreut, wobei hier ein deutlich geringerer Anteil von 8% aller Bedarfsgemeinschaften von Trägern betreut wurde, die gleichzeitig die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt in spezialisierter Form praktizierten (*Typ IIa*), während 30% der Bedarfsgemeinschaften bei Trägern angesiedelt waren, bei denen im generalisierten Fallmanagement-Ansatz auch die Vermittlung Aufgabe des Fallmanagers war (*Typ IIb*).[3]

Grundsätzlich sind die gefundenen Strukturen auch bei Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Land- und Stadtkreisen recht ähnlich (vgl. Tabelle 3.4). Auffällig ist hierbei, dass insbesondere in Ostdeutschland und in den kreisfreien Städten ein höherer Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Trägerregionen betreut wurde, die den *Typen Ia* und *Ib* und somit dem spezialisierten Fallmanagement-Ansatz zuzurechnen waren, während in Westdeutschland der generalisierte Ansatz insgesamt etwas überdurchschnittlich verbreitet war.

Die Relation der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zur Zahl der privaten Haushalte, die sog. BG-Quote, fiel in den SGB II-Trägerregionen, die unter den generalisierten Fallmanagement-Ansatz subsumiert werden können (*Typen IIa und IIb*), zum 31.03.2006 mit 9,3% und 9,2% (Mediane 7,8% und 7,9%) deutlich geringer aus als mit 11,4% (*Typ Ia*) und 10,5% (*Typ Ib*) in denjenigen, die einen spezialisierten Fallmanagement-Ansatz anwendeten (Mediane: 10,8% und 9,6%).

Der empirische Zusammenhang zwischen der Entscheidung der SGB II-Einheiten für ein spezialisiertes Fallmanagement und einem höheren Problemdruck lässt sich allerdings nicht durchgängig aufrecht erhal-

3) Zu recht ähnlichen Strukturergebnissen gelangt man, wenn man statt den SGB II-Bedarfsgemeinschaften die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Organisationstypen betrachtet. Für Details vgl. Tabelle A.3.6 im Anhang.

ten, wenn man nach Ost- und Westdeutschland unterscheidet. Daher scheinen hier insbesondere auch Struktureffekte hinter dem bundesweiten Ergebnis zu stehen (vgl. Tabelle 3.5).

Abb. 3.2
Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Organisationstyp – Entwicklung vom 31.12.2005 bis 31.03.2006

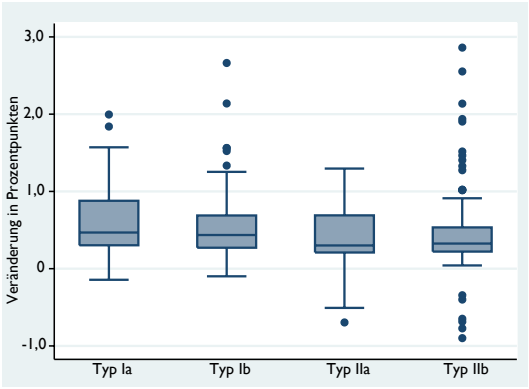

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW"; IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006

Auffällig ist jedoch, dass die Trägerregionen des spezialisiertesten *Typs Ia* (spezialisiertes Fallmanagement und spezialisierte Vermittlung) über die verschiedenen regionalen Differenzierungen hinweg – mit Ausnahme des Medians für Westdeutschland – im Durchschnitt immer die höchste BG-Quote aufwiesen. Die Daten deuten somit hier auf eine gewisse Korrelation zwischen einem höheren Problemdruck im Bereich des SGB II und der Entscheidung für eine Spezialisierung der Leistungsprozesse hin. Diesen deskriptiven Zusammenhang unter Einbeziehung weiterer Faktoren auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen, bleibt indes erneut der Wirkungsforschung in den anderen Untersuchungsfeldern vorbehalten.

Beim Blick auf die zeitliche Entwicklung der BG-Quoten vom 31.12.2005 bis zum 31.03.2006 zeigt sich, dass die Anstiege der BG-Quoten zwischen den Organisationstypen nur wenig vom durchschnittlichen Wachstum von 0,5 Prozentpunkten in Deutschland abwichen (abgl. Abb. 3.2 und Tabelle 3.5).

Tabelle 3.5 März 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote nach Organisationstyp

	BG-Quote		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkten	
	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)
Deutschland				
Gesamt (380)	8,9	10,2	0,3	0,5
Typ Ia (88)	10,8	11,4	0,4	0,5
Typ Ib (141)	9,6	10,5	0,3	0,4
Typ IIa (33)	7,8	9,3	0,6	0,4
Typ IIb (118)	7,9	9,2	0,3	0,5
Ostdeutschland				
Gesamt (106)	17,8	17,3	0,8	0,8
Typ Ia (36)	18,5	17,6	0,9	0,9
Typ Ib (43)	17,3	17,4	0,8	0,9
Typ IIa (7)	18,1	17,5	1,0	0,9
Typ IIb (20)	16,7	16,7	0,5	0,6
Westdeutschland				
Gesamt (274)	7,3	8,3	0,4	0,4
Typ Ia (52)	6,7	8,8	0,3	0,3
Typ Ib (98)	7,6	8,2	0,3	0,3
Typ IIa (26)	7,1	7,8	0,3	0,3
Typ IIb (98)	7,2	8,1	0,4	0,4
Landkreise c)				
Gesamt (275)	7,9	8,8	0,4	0,4
Typ Ia (63)	9,3	10,0	0,5	0,5
Typ Ib (100)	9,0	9,1	0,3	0,5
Typ IIa (27)	7,5	8,6	0,4	0,4
Typ IIb (85)	7,2	7,8	0,4	0,3
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (100)	12,1	12,8	0,9	0,6
Typ Ia (23)	14,4	13,6	0,7	0,5
Typ Ib (41)	11,5	13,2	0,6	0,5
Typ IIa (5)	13,7	13,1	0,6	0,6
Typ IIb (31)	11,3	11,7	0,5	0,6
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
Gesamt (29)	12,9	12,9	0,3	0,5

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Gesamtzahl der privaten Haushalte)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Erhebung und -Berechnungen

4. Ausmaß und Veränderung der SGB II-Arbeitslosigkeit

Kapitel 4 dieses Quartalsberichts verfolgt zum einen das Ziel, die Arbeitsmarktsituation in den Regionen der SGB II-Trägereinheiten im März 2006 zu betrachten sowie die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit seit Dezember 2005, dem Berichtsmonat des letzen Quartalsberichts[1], zu vergleichen. Ziel ist es zum anderen auch, darzustellen, ob und in welchem Maße es zwischen den in Kapitel 2 dargestellten vier Organisationstypen für die Kundenbetreuung Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit gab, und welche Veränderungen hier gegenüber dem vorherigen Quartal zu beobachten waren.

In Abschnitt 4.1 wird zunächst kurz dargestellt, welche Daten den weiteren Analysen zugrunde liegen. Abschnitt 4.2 stellt dann auf Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II ab, vergleicht die Situation zwischen den Trägerregionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im März 2006 und zeigt die Veränderungen gegenüber Dezember 2005 auf. Analog hierzu wird in Abschnitt 4.3 Niveau und zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen der vier Organisationstypen charakterisiert und verglichen.

Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse ist erneut zu berücksichtigen, dass die beobachtbaren Unterschiede in den Veränderungen am Arbeitsmarkt nicht kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung bzw. dem Organisationstyp zurückgeführt werden dürfen. Es wird Aufgabe der Wirkungsforschung in den anderen Untersuchungsfeldern sein, die hier aufgezeigten deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen.

4.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 4

Der Analyse zur Arbeitslosigkeit auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten und der Organisationstypen liegen wie im vorherigen Quartalsbericht zwei Datenquellen zugrunde: einerseits die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, die sich noch im Aufbau befindet, sowie die Eckwerte der BA-Statistik.[2]

Die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ bildet die Datenbasis für die Untersuchung der Arbeitslosenzahlen auf Ebene der 442 Trägereinheiten und auf Ebene von 380 Trägereinheiten, die im Rahmen der Typologisierung einem der vier Organisationstypen zugeordnet wurden. Da die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ mangels Angaben über die Zahl der Erwerbspersonen derzeit noch keine Arbeitslosenquoten enthält – die Bezugsgröße wird voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2007 auf diese Gebietsgliederung umgerechnet – muss für die vergleichenden Analysen der Arbeitslosenquoten auch in diesem Bericht ersatzweise auf die Eckwerte der BA-Statistik auf Kreisebene zurückgegriffen werden.

Bekanntermaßen sind nicht alle SGB II-Trägereinheiten deckungsgleich mit den Landkreis- bzw. Stadtkreisgrenzen, sodass zum einen aus den insgesamt 442 Trägereinheiten jene 423 identifiziert wurden, die räumlich identisch sind bzw. trennscharf aggregiert werden konnten. Diese 423 Trägerdienststellen bilden die Datengrundlage für die Analyse der SGB II-Arbeitslosenquote in Abschnitt 4.2. Zum anderen wurden aus den insgesamt 380 Trägereinheiten, die aufgrund der IAW-SGB II-Trägerbefragung einem der vier Organisationstypen zugeordnet werden konnten, jene 366 ausgesucht, die „kreisscharf“ sind. Diese 366 Trägereinheiten bilden wiederum die Datengrundlage für die Analysen der SGB II-Arbeitslosenquoten nach Organisationstypen in Abschnitt 4.3.

1) Erneut gilt die in der Einleitung gemachte Bemerkung, dass die hier für Dezember 2005 angegeben Werte durch Aktualisierungen und die Veränderungen in der Zahl der SGB II-Trägereinheiten leicht von denen des letzten Quartalsbericht abweichen können.

2) Siehe IAW-Quartalsbericht Juli 2006 „Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Ein Vergleich der Situation zum 31. Dezember 2005“, Juli 2006, Tübingen, S. 4f u. 20f.

4.2 SGB II-Arbeitslosigkeit nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Im März 2006 waren gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA)[3] in den 442 Trägereinheiten insgesamt 4,98 Mio. Menschen arbeitslos. Gegenüber Dezember 2005 bedeutete dies eine Zunahme um 8,1%. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund dieses Anstiegs der Arbeitslosigkeit nicht unmittelbar auf eine Verschlechterung der allgemeinen Arbeitsmarktlage geschlossen werden darf, vielmehr ist der Anstieg zu erheblichen Teilen saisonbedingt. Der folgende Vergleich der Entwicklungen nach Formen der Aufgabenwahrnehmung nimmt daher an – was nicht vollständig richtig sein muss – dass zwischen Regionen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern zumindest im Durchschnitt keine systematischen Unterschiede in der relativen Bedeutung saisonaler Effekte bestehen. Dauerhaft ist geplant, neben der Beschreibung der Veränderungen im Vergleich zum jeweils vorherigen Quartal insbesondere eine Beschreibung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresquartal durchzuführen, für den dann saisonale Effekte von geringerer Bedeutung sind.

Von den bundesweit fast 5 Millionen Arbeitslosen befanden sich im März 2006 2,99 Mio. Personen im Rechtskreis des SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 60,0% aller Arbeitslosen. Der bundesweite Zentralwert betrug über die 442 SGB II-Trägereinheiten hinweg im März 2006 56,3%. In den Regionen mit ARGEn fiel im März 2006 der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 60,9% (Median: 56,8%) etwas größer aus als in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (57,0%, Median: 56,2%). In den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung lag er am niedrigsten bei 49,0% (Median: 49,2%) (vgl. Tabelle A.4.1 im Anhang). Somit ergab sich im März 2006 auf Bundesebene grundsätzlich dasselbe Bild wie im Dezember 2005.

Aufgrund der gegenüber dem Vorquartal nur moderaten Veränderungen und aufgrund der Tatsache, dass die Gründe für einen Anstieg oder einen Rückgang des Anteils der SGB II-Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich sein können und daher der genaueren Analyse bedürfen, werden in diesem Bericht die Ergebnisse für März 2006 nur im Anhang angegeben, jedoch nicht näher erläutert. In späteren Quartalsberichten wird dieses Thema aber wieder aufgegriffen.

Betrachtet man die Verteilung der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung, so wurden im März 2006 84% der SGB II-Arbeitslosen in Regionen mit Arbeitsgemeinschaften, 13,7% in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern und 2,3% in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung betreut (vgl. Tabelle 4.1). Differenziert man zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten, so lassen sich auch hier in der Verteilung der SGB II-Arbeitslosen zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung nur geringfügige Unterschiede gegenüber der Situation im Dezember 2005 erkennen, die sich zwischen 0,1 und 0,3 Prozentpunkten bewegen.

Zwischen Dezember 2005 und März 2006 war die Zahl der SGB II-Arbeitslosen bundesweit um 6,3% angestiegen.[4] Dabei fiel das Wachstum in den Regionen, für welche die ARGEn zuständig sind, annähernd gleich aus wie im Bundesschnitt. In den Regionen mit Optionslösung war hingegen ein mit 7,2% überdurchnittliches und in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 5,5% ein unterdurchschnittliches Wachstum der SGB II-Arbeitslosigkeit zu beobachten (vgl. Tabelle 4.1). Bei Betrachtung der Mediane fällt jedoch auf, dass die „typische" Region mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 4,3% einen geringeren Anstieg aufwies als die „typische ARGE-Region" mit 6,3%.[5] Dieses Ergebnis deutet somit bereits auf eine ganz beträchtliche Heterogenität der Entwicklungen in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern hin, die im Folgenden noch etwas genauer untersucht werden wird.

3) Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2004): Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III. Grundlagen für Statistik auf Basis von Prozessdaten, November 2004, Nürnberg, S. 2.

4) Differenziert man zwischen Ost- und Westdeutschland, so zeigt sich, dass seit Dezember 2005 die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Ostdeutschland mit 10,2% deutlich stärker gewachsen war als in Westdeutschland. Auch in den Landkreisen lag die durchschnittliche Wachstumsrate mit 8,0% deutlich über jener der kreisfreien Städte mit 4,5%. Insgesamt wiesen somit Ostdeutschland und die Landkreise eine Zuwachsrate auf, die deutlich über dem Bundesschnitt lagen. Am geringsten fiel der Zuwachs an SGB II-Arbeitslosen in den Großstädten aus (vgl. Tabelle 4.1).

5) Der Median ist hier definiert als der Wert der SGB II-Trägereinheit, der in einer von klein nach groß geordneten Reihe der Ausprägungen genau in der Mitte liegt, also die „50%-Trennlinie" in den Daten markiert. Der Median wird nicht durch die relative Größe der SGB II-Trägereinheiten beeinflusst und informiert somit über die „typische" SGB II-Einheit.

Tabelle 4.1 März 2006

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	Zahl der SGB II-Arbeitslosen			
	Absolut 31.03.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland				
Gesamt (442)	2.986.192	-	6,2	6,3
ARGE (354)	2.507.950	84,0	6,3	6,2
z.k.T. (69)	410.001	13,7	4,3	7,2
g.A. (19)	68.241	2,3	5,1	5,5
Ostdeutschland				
Gesamt (123)	1.038.259	-	10,1	10,2
ARGE (102)	889.798	85,7	10,2	10,4
z.k.T. (19)	139.624	13,4	8,0	8,9
g.A. (2)	8.837	0,9	17,1	15,1
Westdeutschland				
Gesamt (319)	1.947.933	-	5,1	4,4
ARGE (252)	1.618.152	83,1	5,3	4,1
z.k.T. (50)	270.377	13,9	4,0	6,4
g.A. (17)	59.404	3,0	4,1	4,2
Landkreise c)				
Gesamt (315)	1.602.483	-	6,5	8,0
ARGE (236)	1.166.840	72,8	6,5	8,1
z.k.T. (63)	375.759	23,5	4,7	7,9
g.A. (16)	59.884	3,7	6,7	6,1
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (122)	1.362.752	-	5,6	4,5
ARGE (113)	1.320.153	96,9	5,7	4,7
z.k.T. (6)	34.242	2,5	-1,7	0,7
g.A. (3)	8.357	0,6	3,4	1,1
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
ARGE (38)	895.330	-	4,1	3,7

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Bei ergänzender Betrachtung der Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit in den Regionen der SGB II-Trägereinheiten zeigt sich, dass zwischen Dezember 2005 und März 2006 die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III bundesweit mit 10,8% einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen hatte als die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.

Der durchschnittliche Anstieg der Zahl der SGB III-Arbeitslosen fiel bei den Regionen mit ARGEn mit 11 % etwas höher aus als bei den Regionen, in denen die Optionslösung gewählt wurde, mit 10,2%. Bei der Betrachtung der Mediane lassen sich dagegen keinen Unterschiede in der Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit vom 31.12.2005 bis zum 31.3.2006 zwischen den beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung erkennen.

Somit fielen die Entwicklungen im Bereich der SGB III-Arbeitslosigkeit in den Trägerregionen mit ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern gemessen an beiden Mittelwerten recht ähnlich aus, während die Ergebnisse der Analyse der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit auf eine beträchtliche Heterogenität der Entwicklungen in den Regionen mit Optionslösung hindeuteten.

Eine bloße Betrachtung der Entwicklung von Mittelwerten kann in erheblichem Maße Unterschiede zwischen den einzelnen regionalen SGB II-Einheiten innerhalb der Gruppen der ARGEn oder der zugelassenen kommunalen Träger verdecken. Daher wird im Folgenden ergänzend eine Analyse der Verteilung der Veränderungsraten vorgenommen. Hierbei werden – analog dem Vorgehen bei den SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Kapitel 3 – sämtliche Trägerregionen nach ihrer Veränderungsrate der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in fünf gleich große Gruppen aufgeteilt. In die erste Gruppe , das „erste Quintil", fallen die 20% der Trägerregionen, die die günstigste Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit verzeichnen konnten. In die zweite Gruppen fallen die nächsten 20% der nach ihren Veränderungsraten geordneten Trägerregionen. Die letzte Gruppe, das „fünfte Quintil", umfasst dann die 20% der Trägerregionen, welche die ungünstigste Entwicklung ihrer SGB II-Arbeitslosenzahlen verzeichneten.

Die hier aufgezeigte Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit lässt allerdings keine Rückschlüsse darüber zu, ob eine SGB II-Einheit mehr oder minder erfolgreich handelt. Vielmehr können die regional unterschiedlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt Ausdruck unterschiedlichsten Ursachen oder auch eines unterschiedlichen Problemdrucks sein, was im Rahmen der Wirkungsforschung festzustellen sein wird.

Die Karten 4.1a und 4.1b verdeutlichen die Verteilung der Regionen mit ARGEn (Karte 4.1a) und der mit zugelassenen kommunalen Trägern (Karte 4.1b) auf diese fünf Quintilsgruppen graphisch. Tabelle 4.2 gibt ergänzend die entsprechenden Anteile an den Quintilsgruppen wieder.

Die Betrachtung der Quintilsgruppen deckt dabei zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen mit ARGEn, mit zugelassenen kommunalen Trägern bzw. mit getrennter Aufgabenwahrnehmung auf. Während sich die Regionen, für welche die ARGEn zuständig sind, recht gleichmäßig über die fünf Quintilsgruppen für die Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen zwischen Dezember 2005 und März 2006 verteilten (vgl. Tabelle 4.2), war bei den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern eine größere Heterogenität festzustellen: So befanden sich einerseits mehr als ein Drittel der Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (24 von 69) im obersten Quintil, d.h. unter den 20% Regionen mit der günstigsten Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite waren aber auch 27,5% und somit überdurchschnittlich viele Regionen mit Optionslösung (19 von 69) im untersten Quintil angesiedelt, d.h. unter den 20% Regionen mit der ungünstigsten Entwicklung.

Beschränkt man die Betrachtung jeweils auf Ost- und Westdeutschland, so zeigt die deskriptive Analyse, dass in Ostdeutschland die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern vom 31.12.05 bis zum 31.03.06 eine etwas günstigere Entwicklung aufwiesen als die Regionen mit ARGEn. Fast ein Drittel der Regionen mit Optionslösung gehörte bundesweit zu den 20% Regionen mit der günstigsten Entwicklung, ein weiteres Drittel aber auch zu den 20% Regionen mit der ungünstigsten Entwicklung. Gleichzeitig befanden sich hier fast zwei Drittel der Regionen mit ARGEn unter den 40% Regionen mit der ungünstigsten Entwicklung und nur etwa 8% im bundesweit ersten Quintil, d.h. unter den 20% Regionen mit der günstigsten Entwicklung. Diese Tendenz bestätigt sich auch für Westdeutschland (vgl. Tabelle 4.2). Insgesamt kann aus diesen Ergebnissen jedoch nicht abgeleitet werden, ob die aufgezeigten Entwicklungen in ursächlichem Zusammenhang mit der Form der Aufgabenwahrnehmung stehen oder nicht. Die Beantwortung

Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen der 354 ARGEn zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.3.2006 in % (Quintildarstellung)

Karte 4.1a

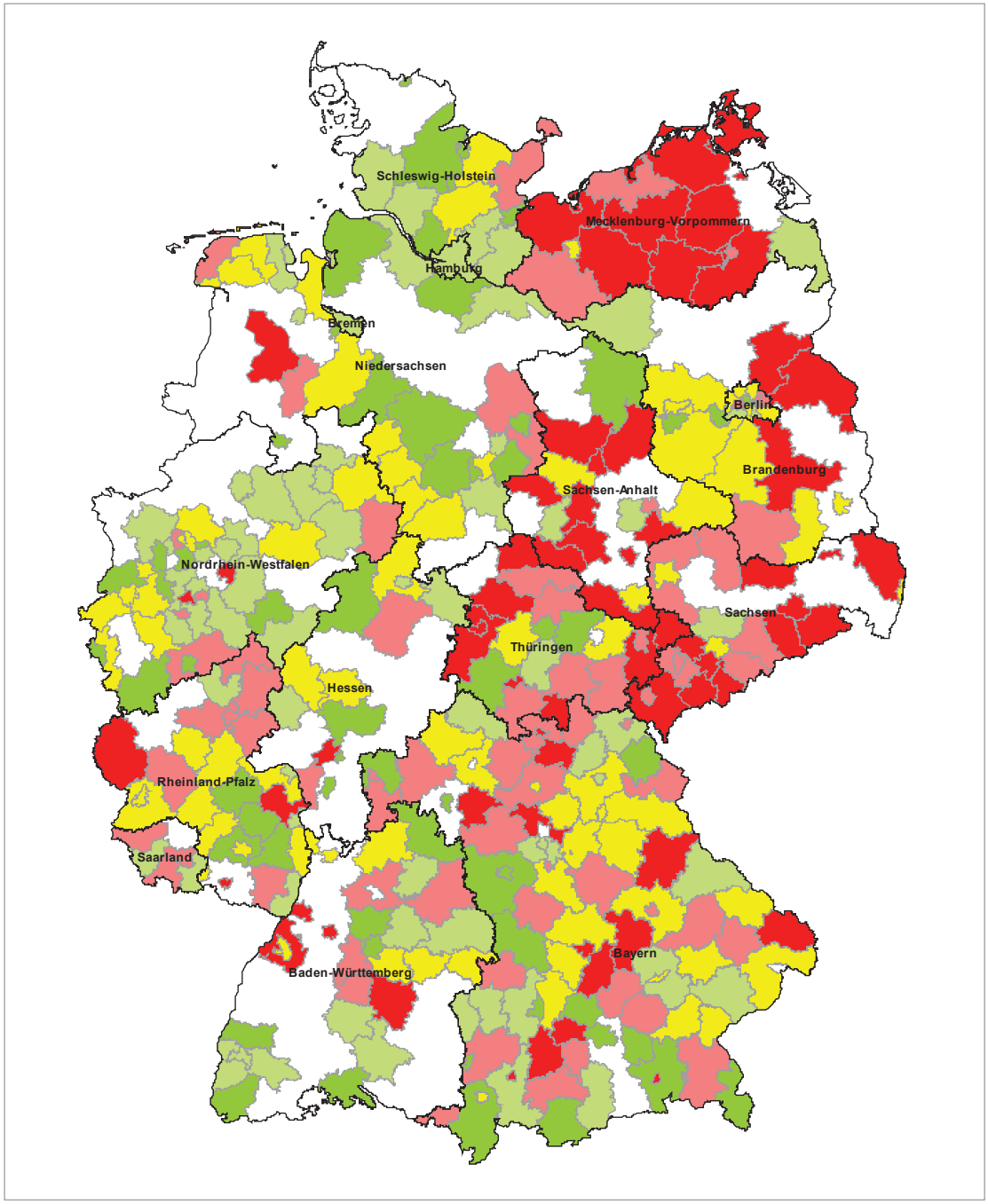

Quintildarstellung über alle 442 Trägerdienststellen

1. Quintil:	bis unter 2,1%	61
2. Quintil:	2,1% - 4,8%	71
3. Quintil:	4,8% - 7,6%	81
4. Quintil:	7,6% - 11,8%	72
5. Quintil:	11,8% und mehr	69

Datenquellen:
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW", IAW-Berechnungen

Kartengrundlage:
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Berechnung und Darstellung:
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen der 69 zugelassenen kommunalen Trägern zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.3.2006 in % (Quintildarstellung)

Karte 4.1b

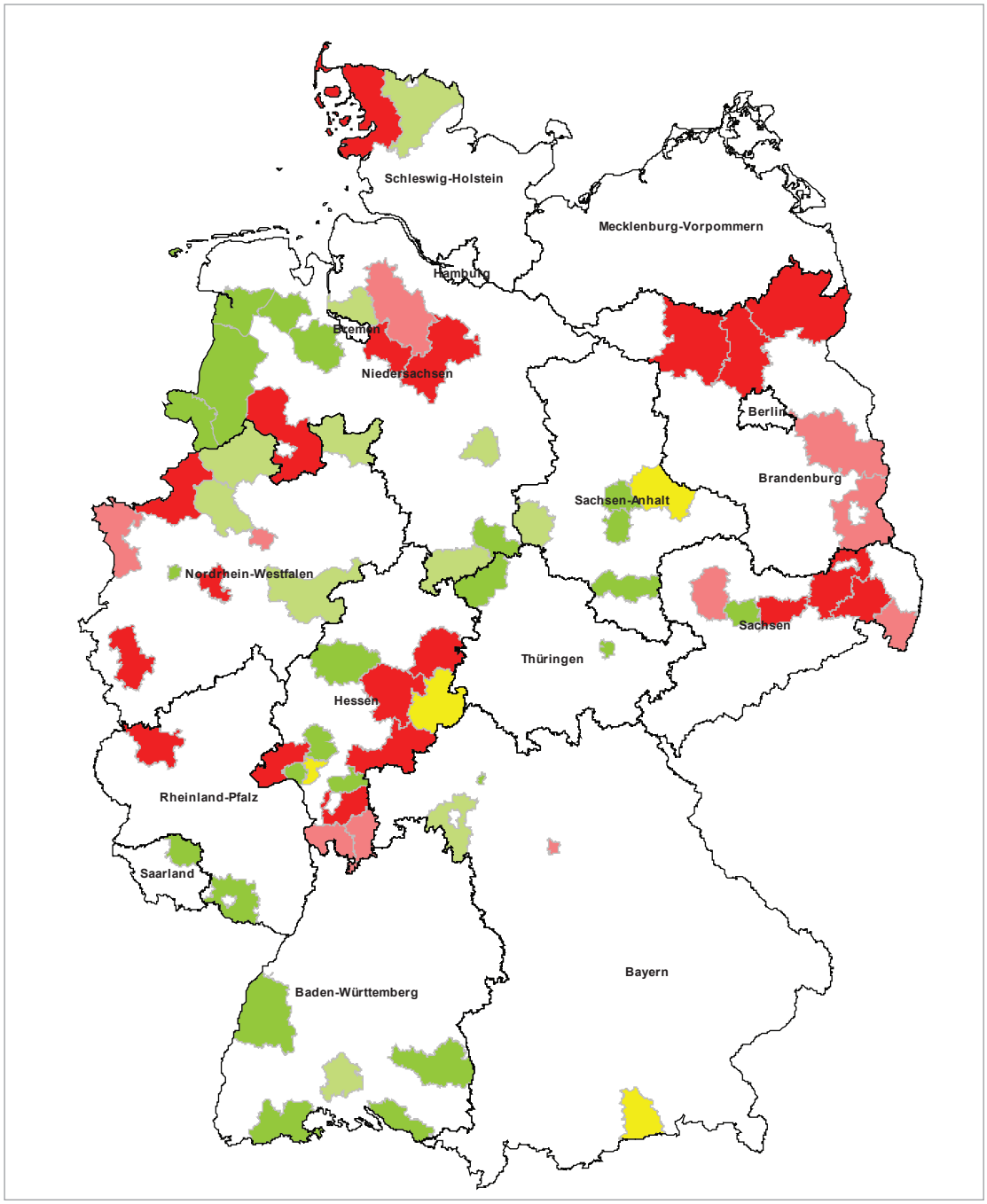

Quintildarstellung über alle 442 Trägerdienststellen

1. Quintil:	bis unter 2,1%	24
2. Quintil:	2,1% - 4,8%	11
3. Quintil:	4,8% - 7,6%	4
4. Quintil:	7,6% - 11,8%	10
5. Quintil:	11,8% und mehr	19

Datenquellen:
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW", IAW-Berechnungen

Kartengrundlage:
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Berechnung und Darstellung:
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

Tabelle 4.2 März 2006

Quintilanalyse für die Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber Dezember 2005 nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	ARGE	z.k.T.	g.A.	Gesamt
	Anteile der Trägerregionen in %			
Deutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	17,2	34,8	21,1	20,1
2. Quintilsgruppe	20,1	17,4	26,3	19,9
3. Quintilsgruppe	23,2	5,8	15,8	20,1
4. Quintilsgruppe	20,3	14,5	31,6	19,9
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	19,2	27,5	5,3	19,9
Ostdeutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	7,8	31,6	0,0	11,4
2. Quintilsgruppe	7,8	10,5	0,0	8,1
3. Quintilsgruppe	19,6	5,3	0,0	17,1
4. Quintilsgruppe	21,6	21,1	50,0	22,0
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	43,1	31,6	50,0	41,5
Westdeutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	21,0	36,0	23,5	23,5
2. Quintilsgruppe	25,0	20,0	29,4	24,5
3. Quintilsgruppe	24,6	6,0	17,7	21,3
4. Quintilsgruppe	19,8	12,0	29,4	19,1
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	9,5	26,0	0,0	11,6
Landkreise				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	13,6	31,8	18,8	17,5
2. Quintilsgruppe	20,8	19,1	18,8	20,3
3. Quintilsgruppe	23,3	6,4	18,8	19,7
4. Quintilsgruppe	22,5	12,7	37,5	21,3
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	19,9	30,2	6,3	21,3
Kreisfreie Städte				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	23,9	66,7	33,3	26,2
2. Quintilsgruppe	19,5	0,0	66,7	19,7
3. Quintilsgruppe	22,1	0,0	0,0	20,5
4. Quintilsgruppe	15,9	33,3	0,0	16,4
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	18,6	0,0	0,0	17,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

dieser Frage bleibt der Wirkungsforschung in den anderen Untersuchungsfeldern vorbehalten.

Auch für Landkreise findet man entsprechende empirische Evidenzen für eine größere Heterogenität in den Regionen, die die Optionslösung umsetzen, und für eine im Durchschnitt etwas bessere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit als in den Regionen, für welche die ARGEn zuständig sind. Erneut jedoch können diese Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung nicht ohne weitere Analysen kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden.

Die Analyse der zeitlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %) bestätigt die für die Zahl der SGB II-Arbeitslosen gefundenen Ergebnisse. Im Anhang sind in Tabelle A.4.2 die SGB II-Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %) zum 31. März 2006 sowie deren Veränderungen gegenüber 31. Dezember 2005 dargestellt. Ferner informiert Tabelle A.4.3 über die Veränderung der SGB II-Arbeitslosenquote bei einer Quintilsbetrachtung.

4.3 SGB II-Arbeitslosigkeit nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung

Dieser Abschnitt stellt schwerpunktmäßig auf Niveau und Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen der vier Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung im März 2006 ab und vergleicht die Situation zwischen diesen Organisationstypen, die im nachfolgenden Kasten nochmals überblickartig dargestellt sind. Des Weiteren wird kurz beleuchtet, inwiefern sich die Situation am Arbeitsmarkt im Bereich des SGB II seit Dezember 2005 verändert hat. Erneut ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die beobachteten Unterschiede in den Veränderungen am Arbeitsmarkt nicht kausal auf die Organisationstypen zurückgeführt werden dürfen.

(a) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach Organisationstypen

Betrachtet man die Zahl der SGB II-Arbeitslosen nach den vier Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung, so wurden im März 2006 26,1% der SGB II-Arbeitslosen von *Typ Ia* (Spezialisiertes Fallmanagement und spezialisierte Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt), 34,4% von *Typ Ib* (Spezialisiertes Fallmanagement und integrierte Vermittlung), 9,0% von *Typ IIa* (Generalisiertes Fallmanagement und spezialisierte Vermittlung) und 30,5% von *Typ IIb* (Generalisiertes Fallmanagement und integrierte Vermittlung) betreut (vgl. Tabelle 4.3).

Zwischen West- und Ostdeutschland bestanden in der relativen Bedeutung der vier Grundtypen der Kundenbetreuung gravierende Unterschiede. So wurden in Westdeutschland 36,6% der SGB II-Ar-

Kasten 4.1: Überblick über die Organisationstypen

Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz (Typ I)

Typ Ia	Unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist **nicht** Teil des Fallmanagements
Typ Ib	Unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist Teil des Fallmanagements

Generalisierter Fallmanagement-Ansatz (Typ II)

Typ IIa	Unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist **nicht** Teil des Fallmanagements
Typ IIb	Unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist Teil des Fallmanagements

Tabelle 4.3 März 2006

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach Organisationstyp

	Zahl der SGB II-Arbeitslosen			
	Absolut 31.03.06	Anteile in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland				
Gesamt (380)	2.436.600	-	6,4	6,6
Typ Ia (88)	635.152	26,1	6,9	6,9
Typ Ib (141)	839.262	34,4	6,9	7,0
Typ IIa (33)	216.655	9,0	4,2	5,6
Typ IIb (118)	742.531	30,5	5,7	6,2
Ostdeutschland				
Gesamt (106)	847.408	-	10,4	10,4
Typ Ia (36)	283.154	32,8	9,9	11,7
Typ Ib (43)	344.335	40,6	12,4	10,6
Typ IIa (7)	58.669	6,9	4,9	5,3
Typ IIb (20)	161.250	19,0	8,6	9,6
Westdeutschland				
Gesamt (274)	1.589.192	-	5,4	4,7
Typ Ia (52)	351.998	22,1	5,8	3,4
Typ Ib (98)	494.927	31,1	5,3	4,6
Typ IIa (26)	160.986	10,1	4,1	5,7
Typ IIb (98)	581.281	36,6	5,3	5,4
Landkreise c)				
Gesamt (275)	1.399.641	-	6,6	8,1
Typ Ia (63)	338.776	24,2	7,6	9,1
Typ Ib (100)	487.043	34,8	6,9	8,5
Typ IIa (27)	166.897	12,0	4,2	6,2
Typ IIb (85)	406.925	29,0	6,3	7,5
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (100)	1.016.002	-	5,8	4,7
Typ Ia (23)	284.566	28,0	6,1	4,7
Typ Ib (41)	352.219	34,7	6,9	4,9
Typ IIa (5)	50.582	5,0	4,1	3,6
Typ IIb (31)	328.635	32,3	5,6	4,8
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
Gesamt (29)	652.125	-	4,1	3,8

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

beitslosen von Trägerregionen betreut, in denen ein generalisierter Fallmanagement-Ansatz praktiziert wurde, bei dem auch die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Aufgabe des Fallmanagements war (*Typ IIb*). In Ostdeutschland lag dieser Anteil um fast 20 Prozentpunkte niedriger (19%). Auch in den Regionen, bei denen im generalisierten Fallmanagement-Ansatz die Vermittlung nicht Teil des Fallmanagements (*Typ IIa*) war, lag der Anteil der betreuten SGB II-Arbeitslosen in Ostdeutschland um 3,2 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Anteil in Westdeutschland (6,9% gegenüber 10,1%). Insgesamt wurde somit in Westdeutschland fast die Hälfte aller SGB II-Arbeitslosen im Rahmen eines generalisierten Fallmanagement-Ansatzes betreut; in Ostdeutschland war es nur ein Viertel der SGB II-Arbeitslosen.

Mit Blick auf das spezialisierte Fallmanagement dreht sich dieses Bild entsprechend um: In Ostdeutschland wurde im März 2006 ein Drittel der SGB II-Arbeitslosen von Trägern betreut, die die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht als Bestandteil des Fallmanagements hatten (*Typ Ia*), in Westdeutschland lag dieser Anteil bei 22,1%. Der Anteil der von *Typ Ib* (spezialisiertes FM und integrierte Vermittlung) betreuten SGB II-Arbeitslosen lag in Ostdeutschland mit 40,6% um beinahe 10 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil in Westdeutschland.

Die Betrachtung der SGB II-Arbeitslosen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeigt, dass die Anteile der im Rahmen eines spezialisierten Fallmanagement betreuten SGB II-Arbeitslosen in den Landkreisen und kreisfreien Städten recht ähnlich waren. So befanden sich in Landkreisen 24,2% bzw. 34,8% der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im so genannten Betreuungsbereich des *Typen Ia* bzw. *Ib*, während es in den kreisfreien Städten 28% bzw. 34,7% der Arbeitslosen waren. Kleinere Unterschiede zeigten sich beim generalisierten Fallmanagement: Während in den kreisfreien Städte „nur" 5% von *Typ IIa* betreut wurden, lag dieser Anteil in den Landkreisen bei 12%. Bezüglich *Typ IIb* lag der Anteil der betreuten SGB II-Arbeitslosen in den kreisfreien Städten um 3,3 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil in den Landkreisen. Sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten wurden etwa 60% der SGB II-Arbeitslosen im Rahmen eines spezialisierten Fallmanagement-Ansatzes betreut.

Im Folgenden wird ergänzend ein Blick auf die zeitliche Entwicklung am Arbeitsmarkt im Bereich des SGB II seit Dezember 2005 geworfen. Hierbei fällt auf, dass in den Regionen mit spezialisiertem Fallmanagement (*Typ Ia und Ib*) die Zahl der SGB II-Arbeitslosen jeweils gemessen an beiden Mittelwerten stärker angestiegen war als in den Regionen mit generalisiertem Fallmanagement-Ansatz (*Typ IIa und IIb*). So lag das durchschnittliche Wachstum in den

Tabelle 4.4

Quintilanalyse für die Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber Dezember 2005 nach Organisationstyp

	Typ Ia	Typ Ib	Typ IIa	Typ IIb	Gesamt
	Anteile der Trägerregionen in %				
Deutschland					
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	17,1	14,2	21,2	27,1	19,5
2. Quintilsgruppe	14,8	20,6	30,3	17,0	19,0
3. Quintilsgruppe	22,7	19,2	21,2	17,0	19,5
4. Quintilsgruppe	20,5	22,7	9,1	21,2	20,5
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	25,0	23,4	18,2	17,8	21,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Regionen der *Typen Ia und Ib* unabhängig vom Mittelwert bei jeweils knapp 7%. Dagegen fiel der Zuwachs im Bereich der Regionen des *Typs IIa* (generalisiertes FM und spezialisierte Vermittlung) mit 5,6% (Median: 4,2%) und des *Typs IIb* (generalisiertes Fallmanagement mit integrierter Vermittlung) mit 6,2% (Median: 5,7%) signifikant geringer aus (vgl. Tabelle 4.3). Dies darf jedoch nicht kausal auf die Organisationstypen zurückgeführt werden.

Tabelle 4.4 verdeutlicht ergänzend die Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen nach Organisationstyp von Dezember 2005 bis März 2006 bei einer Quintilsbetrachtung. Während im Falle des generalisierten Fallmanagement-Ansatzes (*Typ II*) die Hälfte der Trägerregionen (*Typ IIa*) bzw. 44,1% (*Typ IIb*) in den beiden obersten Quintilen, d.h. unter den 40% Regionen mit der günstigsten Entwicklung, angesiedelt waren, waren es bei den Untertypen des spezialisierten Fallmanagement-Ansatzes mit 31,9% (*Typ Ia*) bzw. gut einem Drittel (*Typ Ib*) unterdurchschnittlich viele. Außerdem lagen sowohl im Falle des *Typs Ia* (spezialisiertes Fallmanagement und spezialisierte Vermittlung) als auch im Falle des *Typ Ib* (spezialisierte Fallmanagement und integrierte Vermittlung) jeweils fast die Hälfte der Trägerregionen (45,5% bzw. 46,1%) in den letzten beiden Quintilen, d.h sie waren unter den ungünstigsten 40% angesiedelt.

Insgesamt lassen die deskriptiven Ergebnisse für die zeitliche Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen somit tendenziell erkennen, dass sich von Dezember 2005 bis März 2006 die SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen etwas günstiger entwickelt hat, die einen generalisierten Ansatz des Fallmanagements praktizierten. Erneut dürfen die hier aufgezeigten Entwicklungen jedoch nicht ohne weitere Wirkungsforschung kausal auf die Organisationstypen zurückgeführt werden.

(b) SGB II-Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Während bislang ausführlich die zeitlichen Veränderungen der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Vergleich untersucht wurden, wird in diesem Abschnitt ergänzend – da erstmals – das Niveau der Arbeitslosigkeit anhand der SGB II-Arbeitslosenquoten nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung betrachtet. Diese ist gemäß der BA-Definition definiert als Zahl der SGB II-Arbeitslosen in Relation zur Zahl aller zivilen Erwerbspersonen.

Auch mit Blick auf das Niveau der Arbeitslosigkeit gemessen anhand der Quoten bestätigt sich bei aller Heterogenität zwischen den einzelnen Einheiten und ohne Behauptung von Kausalität die durchschnittlich günstigere Entwicklung in den Regionen jener SGB II-Einheiten, die den generalisierten Fallmanagement-Ansatz praktizierten (*Typen IIa und IIb*). So verzeichneten die Regionen, in denen der spezialisierte Fallmanagement-Ansatz angewendet wurde, bei dem die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht Teil des Fallmanagements war (*Typ Ia*), sowohl gemessen am Median als auch am arithmetischen Mittel mit 7,4% bzw. 7,8% zum 31.3.2006 eine höhere SGB II-Arbeitslosenquote als die Regionen, in denen die Fallmanagement-Ansätze der Typen IIa oder IIb umgesetzt wurden. Die geringste SGB II-Arbeitslosenquote wiesen Regionen des generalisierten Fallmanagements mit integrierter Vermittlung (*Typ IIb*) mit 6,1% (Median: 5,4%) auf (vgl. Tabelle 4.5 und Abbildung 4.1).

Abb. 4.1
SGB II - Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen nach Organisationstyp (Deutschland)

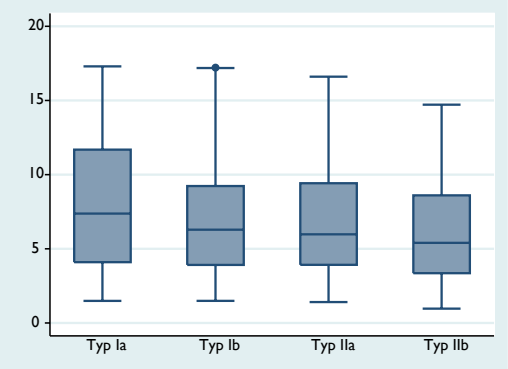

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW"; IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006

Für Ostdeutschland, in dem sich zeitlich vom 31.12.2005 bis zum 31.3.2006 eindeutig die Regionen der *Typen IIa und IIb* günstiger entwickelten (vgl. Abschnitt (a) und Tabelle 4.5), kann man bemerkenswerter Weise feststellen, dass sich hier hinsichtlich des Ausgangsniveaus der SGB II-Arbeitslosigkeit keine systematischen Unterschiede zwischen den *Typen I und II* erkennen ließen.

Die Analyse der zeitlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquoten von Dezember 2005 bis März 2006 anhand von Quintilen unterstreicht in anderer Form, dass die SGB II-Arbeitslosenquoten sich in Regionen mit generalisiertem Fallmanagement-Ansatz

Tabelle 4.5 März 2006

SGB II-Arbeitslosenquote nach Organisationstyp

	Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkten	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland				
Gesamt (366)	6,2	6,7	0,3	0,4
Typ Ia (86)	7,4	7,8	0,4	0,5
Typ Ib (133)	6,3	6,5	0,2	0,5
Typ IIa (33)	6,0	6,9	0,1	0,4
Typ IIb (114)	5,4	6,1	0,3	0,4
Ostdeutschland				
Gesamt (97)	11,7	11,4	1,1	1,2
Typ Ia (35)	11,7	11,7	1,0	1,3
Typ Ib (37)	11,4	11,0	1,3	1,4
Typ IIa (7)	11,9	12,3	0,9	0,6
Typ IIb (18)	11,2	11,0	0,8	1,1
Westdeutschland				
Gesamt (269)	5,0	5,7	0,4	0,3
Typ Ia (51)	4,5	6,2	0,3	0,2
Typ Ib (96)	5,1	5,5	0,1	0,2
Typ IIa (26)	4,7	6,0	0,3	0,3
Typ IIb (96)	5,0	5,6	0,4	0,3
Landkreise c)				
Gesamt (271)	5,2	5,8	0,3	0,4
Typ Ia (62)	6,2	6,7	0,3	0,6
Typ Ib (98)	5,8	5,9	0,4	0,5
Typ IIa (27)	5,8	6,4	0,4	0,4
Typ IIb (84)	4,7	5,1	0,2	0,4
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (90)	8,9	9,1	0,5	0,4
Typ Ia (22)	10,4	10,0	0,7	0,4
Typ Ib (35)	8,4	8,5	0,4	0,4
Typ IIa (5)	11,4	10,2	0,4	0,4
Typ IIb (28)	8,4	8,7	0,6	0,4
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
Gesamt (20)	8,9	9,0	0,1	0,3

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen im März 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

(*Typen IIa und IIb*) etwas günstiger entwickelt haben als in Regionen mit spezialisiertem Fallmanagement-Ansatz (*Typen Ia und Ib*): Während bei Typ IIa fast die Hälfte aller Trägerregionen (48,5%) und bei Typ IIb immerhin 44,7% der Trägerregionen in den beiden ersten Quintilen lagen, d.h. den 40% mit den günstigsten Entwicklungen, waren hingegen bei den *Typen Ia und Ib* fast die Hälfte der Trägerregionen in den beiden letzten Quintilen zu finden. Diese deskriptive Analyse erlaubt allerdings keine Aussagen darüber, ob die aufgezeigten Entwicklungen in ursächlichem Zusammenhang mit den Organisationstypen stehen oder nicht.

Abb. 4.2
SGB II - Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen nach Organisationstyp (Ost / West)

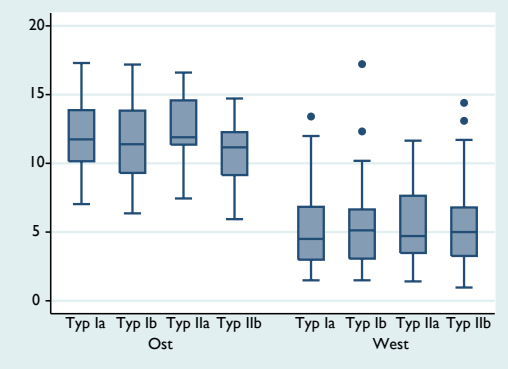

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW"; IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006

Differenziert man zwischen West- und Ostdeutschland, so lässt sich festhalten, dass die Unterschiede im durchschnittlichen Niveau der SGB II-Arbeitslosenquote sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland jeweils eher moderat ausfielen – in Ostdeutschland allerdings jeweils auf einem deutlich höheren Niveau (vgl. Tabelle 4.5). Abbildung 4.2 verdeutlicht ergänzend, dass die Streuung bei den vier Organisationstypen jeweils recht ähnlich war.

In den Landkreisen waren zwischen den Typen der Organisation der Kundenbetreuung hinsichtlich Niveau und Verteilung der SGB II-Arbeitslosenquoten gewisse Zusammenhänge zu beobachten. So wiesen Regionen, die einen generalisierten Fallmanagemen-Ansatz und integrierte unmittelbare Vermittlung (*Typ IIb*) verfolgten, unabhängig vom Mittelwert jeweils die niedrigste SGB II-Arbeitslosenquote auf (Arithmetisches Mittel: 5,1%, Median: 4,7%). Gleichzeitig hatte dieser Organisationstyp auch im Vergleich zu den anderen Typen eine etwas geringere Streuung. Den schlechtesten Arbeitsmarkthintergrund gemessen an der durchschnittlichen SGB II-Arbeitslosenquote mit 6,7% (Median: 6,2%) verzeichneten die Regionen, in denen der spezialisierteste *Typ Ia* umgesetzt wurde, ohne dass hier eine Kausalität abgeleitet werden kann.

In den kreisfreien Städten waren bei den durchschnittlichen SGB II-Arbeitslosenquoten nach Organisationstypen deutlichere Unterschiede festzustellen. So hatten die Regionen, in welchen die unmittelbare Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt in den Fallmanagement-Ansatz integriert war (*Typen Ib und IIb*) sowohl gemessen am Median als auch am arithmetischen Mittel eine um 2 bzw. 3 Prozentpunkte geringere SGB II-Arbeitslosenquote als die Regionen, in denen keine Vermittlung im Rahmen des Fallmanagements durchgeführt wurde (*Typen Ia bzw. IIa*, vgl. Abbildung 4.3).

Abb. 4.3
SGB II - Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen nach Organisationstyp (Stadt / Land)

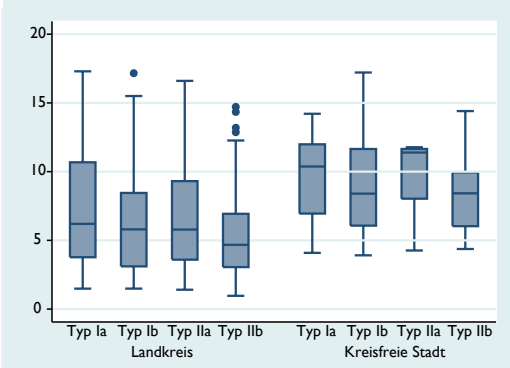

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW"; IAW-SGB II-Trägerbefragung, Welle 2006

5. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der bereits im vorigen Quartalsbericht ausführlich geschilderten Datenlage fokussiert sich der vorliegende Bericht ganz bewusst auf die Analyse ausgewählter und möglichst vollständig verfügbarer Indikatoren aus dem Bereich des SGB II: Zum einen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Bedarfsgemeinschaften-Quote; zum anderen auf die Zahl der Arbeitslosen und die zugehörige Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II.

Gegenüber dem letzten Quartalsbericht hebt sich der vorliegende Bericht in zweifacher Hinsicht ab:

Zum einen konnte mit der Darstellung der zeitlichen Entwicklung ausgewählter Kenngrößen in Form von Vergleichen mit dem Vorquartal begonnen werden. Mögen kurzfristige Vergleiche von Quartal zu Quartal auch stark von saisonalen Einflüssen abhängig sein, so erlauben sie doch erste deskriptive, aber noch keine kausalen Aussagen darüber, ob sich Regionen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern ähnlich entwickeln oder nicht. Es wird dann Aufgabe der Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 sein, diese deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen. Insbesondere muss dort der Frage nachgegangen werden, ob die dargelegten Tendenzen kausal bedingt sind und damit vor allem den Erfolg der Arbeit des Trägers widerspiegeln oder ob sie durch eine günstigere Arbeitsmarktlage oder durch andere exogene Faktoren beeinflusst sind, auf deren Basis ein Träger mit anderer Organisationsform ähnliche Ergebnisse erreichen würde.

Zum anderen besteht die Besonderheit dieses Berichts darin, dass erstmals eine Differenzierung der Ergebnisse nicht nur nach der Form der Aufgabenwahrnehmung und nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, sondern auch eine Disaggregation nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung innerhalb der SGB II-Trägereinheiten vorgenommen wird. Diese Typologie basiert auf der Auswertung der ersten Welle der „IAW-SGB II-Trägererhebung", die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde und die den Organisationsstand vom 31.12.2005 abbildet. Dank breiter Unterstützung durch den Bund, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die BA, sowie durch intensive Rücklaufkontrollen seitens des IAW, ist es gelungen, eine Rücklaufquote von 88% aller SGB II-Trägereinheiten zu erzielen.

Die zentralen Ergebnisse dieses Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ende März 2006 gab es in Deutschland rd. 4,1 Mio. **SGB II-Bedarfsgemeinschaften**, in denen rd. 6,9 Personen lebten. 85% aller Bedarfsgemeinschaften entfielen in den Bereich von ARGEn.

Die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften zwischen ARGEn und optierenden Kommunen war in Ost- und in Westdeutschland zum 31.3.2006 recht ähnlich. Deutliche Unterschiede diesbezüglich gab es dagegen zwischen Land- und Stadtkreisen: In den kreisfreien Städten wurden 97% der Bedarfsgemeinschaften von ARGEn betreut, in den Landkreisen nur 74%.

Von Dezember 2005 bis März 2006 ist die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Deutschland um 4,9% gewachsen, dabei in Ostdeutschland mit 5,1% etwas stärker als im Westen (4,8%). In den Landkreisen lag die Zuwachsrate mit überdurchschnittlichen 5,4% über jener der kreisfreien Städte (4,4%). Am geringsten fiel der relative Zuwachs von Bedarfsgemeinschaften in den Großstädten aus (3,8%).

Im Zuge des Anstiegs der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften stieg von Dezember 2005 bis März 2006 auch die **SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote**, die näherungsweise angibt, wie viel Prozent der Haushalte einer kommunalen Einheit SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind (BG-Quote), in Deutschland um 0,5 Prozentpunkte auf 10, 4% an (Median: um 0,3 Prozentpunkte auf 9,2%). Dabei lag die durchschnittliche BG-Quote in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit bundesweit 9% (Median: 7,9%) wie schon Ende 2005 weiterhin unter den entsprechenden Mittelwerten der Regionen mit ARGEn (10,8% bzw. 9,6%). Ergänzend zeigt der vorliegende Bericht, dass auch die Entwicklung im ersten Quartal 2006 in den Regionen der zugelassenen kommunalen Träger etwas günstiger ausfiel als in jenen mit ARGEn, ohne dass hier eine Kausalität abgeleitet werden kann.

Weitere Unterschiede sind festzustellen, wenn man die Verteilung der Veränderungen der BG-Quoten insgesamt im Rahmen einer Quintilsbetrachtung betrachtet: Über die Hälfte der Kreise mit Optionslösung (davon immerhin sechs aus Ostdeutschland) befanden sich unter den bundesweit 40% der Regionen

mit günstigeren Entwicklungen, von den Regionen mit ARGEn waren es nur gut ein Drittel. Am unteren Ende der Verteilung gab es dagegen kaum Unterschiede zwischen Regionen mit ARGEn und mit z.k.T. Das durchschnittlich etwas günstigere Abschneiden der Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern, das wie erwähnt ohne weitere Ursachenforschung nicht kausal interpretiert werden darf, ist dabei trotz größerer Heterogenität auf allen betrachteten regionalen Ebenen zu beobachten.

Die erstmalige Auswertung der Verteilung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften auf unterschiedliche **Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung** auf der Basis der IAW-SGB II-Trägerbefragung macht deutlich, dass Ende März 2006 sechs von zehn SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Trägerregionen betreut wurden, die einen spezialisierten Fallmanagement-Ansatz (*Typ I*) praktizierten, d.h., eine Trennung der Kundenbetreuung in Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden vornahmen und die Fallmanagement-Kunden organisatorisch durch auf Fallmanagement spezialisiertes Personal betreuten. Dem *Untertyp Ia*, bei dem die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht Teil des Fallmanagements war, ließen sich 26% aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften zuordnen, während 35% durch Einheiten mit spezialisiertem Fallmanagement-Ansatz betreut wurden, wo zugleich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als Teil des Fallmanagements erfolgte (*Typ Ib*).

Knapp vier von zehn SGB II-Bedarfsgemeinschaften wurden dagegen zum 31.12.2005 im Rahmen eines generalisierten Fallmanagement-Ansatzes betreut, wobei das Gros (30%) bei Trägern angesiedelt war, bei denen die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ebenfalls Aufgabe des Fallmanagers war (*Typ IIb*). Insgesamt sind diese Strukturen auf sämtlichen regionalen Ebenen zwar recht ähnlich. Dennoch fällt auf, dass in Ostdeutschland und in den kreisfreien Städten ein höherer Anteil von SGB II-Bedarfsgemeinschaften bei Trägern des *Typs I* (spezialisierter Fallmanagement-Ansatz) angesiedelt war.

In den Regionen mit SGB II-Trägereinheiten des *Typs I* fielen zum 31.3.2006 die BG-Quoten mit 11,4% (*Typ Ia*) und 10,5% (*Typ Ib*) deutlich höher aus als in den Regionen mit Einheiten des Typs II, die einen generalisierten Fallmanagement-Ansatz praktizierten. Inwieweit etwa ein größerer Problemdruck oder Struktureffekte die Entscheidung für einen spezialisierten oder integrierten Fallmanagement-Ansatz forciert haben, müssen die weiteren Analysen des § 6c-Forschungsverbundes ergeben. Dass die Einheiten des „spezialisiertesten" *Typs Ia* auf sämtlichen regionalen Vergleichsebenen die höchsten BG-Quoten aufwiesen, deutet auf einen Zusammenhang zwischen erhöhter Betroffenheit einer Region und der Spezialisierung der Leistungserbringung hin. Um die Entscheidung für die unterschiedliche Organisation der Betreuungsformen erklären zu können, müssen noch weitere Faktoren hinzugezogen werden.

Richtet man den Fokus der Berichterstattung auf die **SGB II-Arbeitslosigkeit**, so wurden Ende März 2006 knapp 3 Mio. Personen in den 442 Trägereinheiten im Bereich des SGB II als arbeitslos gezählt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit von 60% (Median: 56,3%). Die Verteilung der SGB II-Arbeitslosen nach Form der Aufgabenwahrnehmung hat sich zwischen Dezember 2005 und März 2006 nur um 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte verändert: 84% dieser Personengruppe wurde in Regionen mit ARGEn, 13,7% in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern und 2,3% in Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung betreut.

Im Bundesdurchschnitt ist die SGB II-Arbeitslosigkeit vom 31.12.2005 bis zum 31.3.2006 um 6,3% (Median: 6,2%) gestiegen. Dabei lag das Wachstum in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 7,2% über, jenes in den Regionen mit ARGEn dagegen mit 6,2% etwa im Durchschnitt. Gemessen am Median fällt allerdings auf, dass der „typische" Kreis mit Optionslösung weniger stark zulegte (4,3%) als die „typische ARGE-Region" (6,3%). Eine entsprechende Unterschiedlichkeit und unterschiedliche Heterogenität der Entwicklungen lässt sich für den Bereich des SGB III dagegen nicht in diesem Maße beobachten.

Die größere Unterschiedlichkeit der Entwicklungen der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern bestätigt sich auch dann, wenn man in einer vertiefenden Analyse die Verteilung der Veränderungsraten nach Quintilsgruppen betrachtet.

Während sich die Regionen mit ARGEn recht gleichmäßig über die fünf Quintilsgruppen für die Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen zwischen Dezember 2005 und März 2006 verteilten (vgl. Karten 4.1a und 4.1b), war bei den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern eine größere Heterogenität festzustellen: So befanden sich einerseits mehr als

ein Drittel der Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern (24 von 69) im obersten Quintil, d.h. unter den bundesweit 20% Regionen mit der günstigsten Entwicklung. Auf der anderen Seite waren aber auch 27,5% (19 von 69) im untersten Quintil angesiedelt, d.h. unter den bundesweit 20% Regionen mit der ungünstigsten Entwicklung. Dennoch durchliefen die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im Vergleich zu jenen mit ARGEn im Durchschnitt eine etwas bessere Entwicklung.

Differenziert man nach den vier Organisationstypen der Kundenbetreuung, so wurden zum 31.3.2006 26,1% aller SGB II-Arbeitslosen von *Typ Ia* (spezialisiertes Fallmanagement und spezialisierte Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt), 34,4% von *Typ Ib* (spezialisiertes Fallmanagement und integrierte Vermittlung), 9% von *Typ IIa* (generalisiertes Fallmanagement und spezialisierte Vermittlung) sowie 30,5% von *Typ IIb* (generalisiertes Fallmanagement und integrierte Vermittlung) betreut. Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigten sich hierbei hinsichtlich der Anteile deutliche Unterschiede: Während in Westdeutschland 36,6% der SGB II-Arbeitslosen in Trägerregionen des Typs IIb angesiedelt waren, machte dieser Anteil in Ostdeutschland nur 19% aus. Insgesamt wurde in Westdeutschland fast die Hälfte aller Kunden im Rahmen eines generalisierten Fallmanagement-Ansatzes (Typ II) betreut, in Ostdeutschland waren es dagegen nur ein Viertel. Demzufolge waren in Ostdeutschland fast drei Viertel aller SGB II-Arbeitslosen mit spezialisiertem Fallmanagement konfrontiert, in Westdeutschland waren es etwas mehr als die Hälfte.

In den Land- und Stadtkreisen lagen die Anteile der SGB II-Arbeitslosen, die durch spezialisiertes Fallmanagement betreut wurden, recht ähnlich. Nur hinsichtlich des generalisierten Fallmanagement-Ansatzes zeigten sich geringfügige Unterschiede.

Mit Blick auf die Veränderung zum Vorquartal nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber Dezember 2005 in jenen Regionen, in denen ein spezialisiertes Fallmanagement (*Ia und Ib*) umgesetzt wurde, mit knapp 7% überdurchschnittlich zu. Am niedrigsten fiel der Zuwachs der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen mit Trägereinheiten des *Typs IIa,* dem generalisierten Fallmanagement-Ansatz mit spezialisierter Vermittlung, aus (5,6%).

Anhand einer vertiefenden Quintilsbetrachtung wird deutlich, dass die Regionen mit generalisiertem Fallmanagement-Ansatz (Typ *II)* stärker unter den bundesweit günstigsten 40% vertreten waren als die Regionen mit spezialisiertem Fallmanagement-Ansatz (Typ *I)*. Gleichzeitig waren die Regionen des *Typs I* auch stärker unter den ungünstigsten 40% angesiedelt. Dieses Ergebnis deutet insgesamt auf leichte Vorteile hinsichtlich der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit vom 31.12.2005 bis zum 31.3.2006 für Einheiten des *Organisationstyps II* hin, ohne dass hier jedoch insgesamt eine Kausalität abgeleitet werden kann und darf.

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass dieser Quartalsbericht deskriptive Einsichten gibt, wie sich Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im Vergleich zu Regionen mit Arbeitsgemeinschaften oder mit getrennter Aufgabenwahrnehmung im Zeitraum vom 31.12.2005 bis zum 31.03.2006 entwickelt haben. Zu beachten ist stets, dass diese deskriptiven Befunde alleine noch keinerlei Aussagen über eine mögliche Kausalität der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung für diese unterschiedlichen Entwicklungen erlauben. Analoges gilt für die deskriptiven Befunde für die unterschiedlichen Organisationstypen.

Im Rahmen deskriptiver Analysen bleibt somit noch offen, auf welchen Grundlagen diese Befunde beruhen: Inwieweit sind sie der Tätigkeit der kommunalen zugelassenen Träger oder der ARGEn direkt zuzurechnen, inwieweit beruhen sie auf unterschiedlichen lokalen Arbeitsmarktlagen oder auch auf anderen Faktoren und Instrumenten der Eingliederung in Arbeit, die bei allen Trägern einsetzbar wären? Die Frage also, ob die bislang festgestellten Tendenzen struktureller Natur sind, kann ebenso wie die Frage nach der Kausalität erst durch längerfristige deskriptive Vergleichsuntersuchungen sowie durch eine vertiefende Wirkungsforschung beantwortet werden. Dabei werden im weiteren Verlauf der regelmäßigen Berichterstattung jeweils Vergleiche zu den Vorjahreswerten von besonderem Interesse sein, da diese sehr viel weniger von kurzfristigen saisonalen Effekten abhängen als Quartalsvergleiche.

Tabellenanhang

Tabelle A.3.1 März 2006

Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Anteile in Prozent)

	Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften		Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren		Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)
Deutschland						
Gesamt (423)	44,1	42,2	30,4	28,2	29,8	28,7
ARGE (354)	43,9	41,9	30,3	28,1	29,8	28,5
z.k.T. (50)	44,9	44,0	29,9	28,2	29,6	29,7
g.A. (19)	44,1	44,3	31,7	30,9	29,7	29,5
Ostdeutschland						
Gesamt (120)	41,7	40,0	23,4	23,9	30,7	28,7
ARGE (102)	41,6	39,6	23,4	24,0	30,7	28,3
z.k.T. (16)	42,1	42,6	22,8	22,8	30,4	31,1
g.A. (2)	42,8	42,8	24,4	24,8	32,9	32,8
Westdeutschland						
Gesamt (303)	45,1	43,5	31,7	30,7	29,6	28,7
ARGE (252)	45,0	43,3	31,6	30,5	29,7	28,7
z.k.T. (34)	45,9	44,9	32,2	31,8	28,7	28,7
g.A. (17)	44,4	44,5	31,9	31,7	29,6	29,0
Landkreise c)						
Gesamt (297)	44,9	44,5	31,2	28,9	30,5	30,9
ARGE (236)	44,9	44,6	31,3	29,0	30,7	31,1
z.k.T. (45)	45,2	44,2	29,8	28,0	30,0	30,0
g.A. (16)	44,2	44,5	31,8	30,9	29,8	29,6
Kreisfreie Städte c)						
Gesamt (121)	41,1	39,7	28,6	27,5	27,5	26,3
ARGE (113)	40,8	39,6	28,2	27,4	27,5	26,3
z.k.T. (5)	43,2	42,5	30,0	30,4	27,3	26,6
g.A. (3)	43,7	43,3	30,0	30,5	29,6	28,4
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern						
ARGE (26)	39,9	39,1	27,9	27,4	26,6	25,8

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Tabelle A.3.2 März 2006

Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Veränderung der Anteile gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkten

	Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften		Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren		Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland						
Gesamt (423)	-0,1	-0,1	-0,1	-2,0	0,2	0,1
ARGE (354)	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,3	0,1
z.k.T. (50)	-0,8	-1,2	-0,3	-0,3	0,0	-0,3
g.A. (19)	-0,4	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,2
Ostdeutschland						
Gesamt (120)	-0,1	-0,2	-0,3	-0,3	0,1	0,2
ARGE (102)	0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-0,1	0,1
z.k.T. (16)	-1,0	-0,6	-0,3	-0,1	0,4	0,3
g.A. (2)	0,1	-0,1	-0,3	-0,5	0,4	0,5
Westdeutschland						
Gesamt (303)	0,0	-0,1	-0,2	-0,1	0,2	0,1
ARGE (252)	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,4	0,2
z.k.T. (34)	-1,7	-1,7	-0,7	-0,8	-0,8	-0,8
g.A. (17)	-0,2	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1
Landkreise c)						
Gesamt (297)	0,0	-0,2	-0,1	-0,2	0,2	0,1
ARGE (236)	0,0	-0,1	0,1	-0,2	0,2	0,1
z.k.T. (45)	-0,5	-0,7	-0,2	-0,1	0,3	0,0
g.A. (16)	-0,4	0,0	-0,2	0,0	-0,1	0,2
Kreisfreie Städte c)						
Gesamt (121)	-0,1	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
ARGE (113)	0,0	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,0
z.k.T. (5)	-1,7	-4,2	-0,3	-0,7	-2,0	-3,8
g.A. (3)	0,9	0,1	1,0	0,2	-0,1	0,0
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern						
ARGE (26)	0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,2	0,0

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Tabelle A.3.3 März 2006

Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Organisationstyp
Anteile in Prozent

	Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften		Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren		Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)	Zentral-wert a)	Mittel-wert b)
Deutschland						
Gesamt (361)	44,1	42,4	30,4	28,3	29,9	28,8
Typ Ia (86)	44,2	42,5	28,8	27,4	30,5	29,5
Typ Ib (139)	44,0	41,9	30,2	28,1	29,9	28,7
Typ IIa (26)	43,8	43,5	30,8	28,5	28,9	29,3
Typ IIb (110)	44,6	42,6	31,0	29,3	28,9	28,2
Ostdeutschland						
Gesamt (103)	42,0	40,2	23,3	23,8	30,8	29,0
Typ Ia (36)	42,5	40,9	23,3	23,7	31,9	29,6
Typ Ib (43)	41,6	39,8	23,4	24,1	30,0	28,7
Typ IIa (7)	42,8	42,2	22,8	23,4	30,1	30,7
Typ IIb (17)	41,5	39,3	22,8	23,3	30,4	27,8
Westdeutschland						
Gesamt (258)	45,2	43,6	31,7	30,8	29,7	28,7
Typ Ia (50)	45,6	43,9	31,6	30,7	30,2	29,5
Typ Ib (96)	45,2	43,5	31,7	30,9	29,8	28,6
Typ IIa (19)	46,0	44,1	32,4	31,2	28,1	28,6
Typ IIb (93)	45,0	43,4	31,8	30,8	28,9	28,3
Landkreise c)						
Gesamt (257)	44,9	44,5	31,1	28,8	30,5	30,9
Typ Ia (61)	44,8	44,7	30,1	27,9	31,6	31,9
Typ Ib (98)	44,4	44,3	31,1	28,7	30,6	31,0
Typ IIa (21)	45,6	43,9	30,9	28,5	29,4	29,8
Typ IIb (77)	45,2	44,8	31,9	30,0	30,1	30,2
Kreisfreie Städte c)						
Gesamt (99)	41,4	39,7	28,6	27,6	27,5	26,2
Typ Ia (23)	39,9	40,0	27,8	26,9	26,8	26,9
Typ Ib (41)	41,6	38,9	28,2	27,3	27,7	25,7
Typ IIa (4)	42,3	42,3	29,9	28,4	28,1	28,3
Typ IIb (31)	42,0	40,0	28,9	28,4	27,5	26,0
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern						
Gesamt (29)	39,9	38,9	28,2	27,6	26,5	25,5

a) Median

b) gewichtet mit der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Erhebung und -Berechnungen

Tabelle A.3.4 März 2006

Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Organisationstyp

Veränderung der Anteile gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkten

	Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften		Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren		Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland						
Gesamt (361)	-0,3	-0,1	-0,2	-0,1	0,3	0,1
Typ Ia (86)	0,1	-0,1	-0,1	-0,2	0,3	0,1
Typ Ib (139)	0,1	-0,2	-0,2	-0,1	0,3	0,2
Typ IIa (26)	-1,1	-0,6	-0,3	0,0	-0,4	-0,6
Typ IIb (110)	0,0	0,0	-0,2	-0,1	0,0	0,2
Ostdeutschland						
Gesamt (103)	-0,1	-0,2	-0,3	-0,3	0,3	0,4
Typ Ia (36)	0,0	-0,2	-0,2	-0,2	0,1	0,3
Typ Ib (43)	0,2	-0,2	-0,3	-0,4	0,0	0,2
Typ IIa (7)	0,1	-0,2	-0,3	-0,2	0,5	1,3
Typ IIb (17)	0,4	0,4	-0,5	-0,2	0,4	-0,5
Westdeutschland						
Gesamt (258)	0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,2	0,1
Typ Ia (50)	0,2	-0,1	-0,3	-0,1	0,4	0,2
Typ Ib (96)	0,1	-0,1	-0,3	-0,1	0,2	0,1
Typ IIa (19)	-1,4	-1,2	-1,2	-0,7	-0,8	-0,8
Typ IIb (93)	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Landkreise c)						
Gesamt (257)	0,0	-0,2	-0,1	-0,2	0,2	0,1
Typ Ia (61)	-0,1	-0,2	0,3	-0,1	0,6	0,1
Typ Ib (98)	0,0	-0,1	0,3	-0,2	0,2	0,2
Typ IIa (21)	0,5	-0,4	-1,6	0,1	-0,1	-0,5
Typ IIb (77)	-0,3	-0,3	-0,1	-0,5	0,5	0,4
Kreisfreie Städte c)						
Gesamt (99)	-0,3	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Typ Ia (23)	-0,1	-0,2	-0,6	-0,2	0,0	0,0
Typ Ib (41)	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	0,1	0,0
Typ IIa (4)	-2,5	-1,5	-0,8	-0,3	-1,7	-0,8
Typ IIb (31)	0,1	-0,2	-0,1	0,0	-0,3	-0,1
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern						
Gesamt (29)	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1	0,3	0,0

a) Median
b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften)
c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Erhebung und -Berechnungen

Tabelle A.3.5 März 2006

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	insgesamt	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland			
Gesamt (410)	6.902.305	9,2	8,4
ARGE (331)	5.851.491	9,2	8,5
z.k.T. (69)	954.027	9,1	7,4
g.A. (10)	96.787	10,4	10,7
Ostdeutschland			
Gesamt (120)	2.512.134	8,8	8,5
ARGE (101)	2.185.445	8,8	8,6
z.k.T. (19)	326.689	8,1	7,3
g.A. (0)	-	-	-
Westdeutschland			
Gesamt (290)	4.390.171	9,4	8,4
ARGE (230)	3.666.046	9,2	8,5
z.k.T. (50)	627.338	9,6	7,5
g.A. (10)	96.787	10,4	10,7
Landkreise c)			
Gesamt (291)	3.653.712	10,2	9,7
ARGE (221)	2.709.326	10,5	10,5
z.k.T. (63)	870.561	9,1	7,2
g.A. (7)	73.825	10,0	9,8
Kreisfreie Städte c)			
Gesamt (114)	3.192.160	7,6	7,0
ARGE (105)	3.085.732	7,5	6,9
z.k.T. (6)	83.466	9,3	9,3
g.A. (3)	22.962	11,5	13,6
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern			
ARGE (34)	2.070.500	6,3	6,3

a) Median
b) Arithmetisches Mittel
c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Tabelle A.3.6 März 2006

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Organisationstyp

	insgesamt	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland			
Gesamt (353)	5.687.758	9,3	8,5
Typ Ia (82)	1.487.832	9,7	8,7
Typ Ib (131)	2.032.816	9,2	9,1
Typ IIa (32)	474.021	9,3	7,0
Typ IIb (108)	1.693.089	9,1	8,1
Ostdeutschland			
Gesamt (103)	2.026.817	8,9	8,6
Typ Ia (35)	686.558	9,3	9,3
Typ Ib (41)	824.151	8,3	8,5
Typ IIa (7)	136.635	8,9	8,7
Typ IIb (20)	379.473	8,6	7,3
Westdeutschland			
Gesamt (250)	3.660.941	9,5	8,5
Typ Ia (47)	801.274	10,2	8,1
Typ Ib (90)	1.208.665	9,7	9,6
Typ IIa (25)	337.386	9,4	6,2
Typ IIb (88)	1.313.616	9,3	8,4
Landkreise c)			
Gesamt (254)	3.190.920	10,3	9,6
Typ Ia (57)	749.119	11,2	10,0
Typ Ib (92)	1.146.671	10,6	10,9
Typ IIa (26)	343.926	9,3	6,9
Typ IIb (79)	951.204	9,8	8,6
Kreisfreie Städte c)			
Gesamt (94)	2.440.405	8,0	7,2
Typ Ia (23)	708.189	7,1	7,2
Typ Ib (39)	886.145	8,1	7,0
Typ IIa (5)	123.117	6,6	6,8
Typ IIb (27)	722.954	7,9	7,5
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern			
Gesamt (27)	1.586.875	6,5	6,4

a) Median
b) Arithmetisches Mittel
c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Erhebung und -Berechnungen

Tabelle A.4.1 März 2006

Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %

	Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland		
Gesamt (442)	56,3	60,0
ARGE (354)	56,8	60,9
z.k.T. (69)	56,2	57,0
g.A. (19)	49,2	49,0
Ostdeutschland		
Gesamt (123)	59,9	62,5
ARGE (102)	60,7	63,3
z.k.T. (19)	58,0	58,6
g.A. (2)	52,5	52,8
Westdeutschland		
Gesamt (319)	54,1	58,7
ARGE (252)	55,1	59,6
z.k.T. (50)	54,1	56,3
g.A. (17)	48,8	48,5
Landkreise c)		
Gesamt (315)	52,9	53,9
ARGE (236)	52,2	53,5
z.k.T. (63)	56,1	56,3
g.A. (16)	47,1	48,1
Kreisfreie Städte c)		
Gesamt (122)	66,6	69,5
ARGE (113)	66,9	69,7
z.k.T. (6)	65,9	65,8
g.A. (3)	56,2	57,0
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern		
ARGE (38)	71,6	71,3

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Arbeitslosen)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.4.2 März 2006

SGB II-Arbeitslosenquote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert
Deutschland				
Gesamt (423)	6,3	6,9	0,3	0,4
ARGE (335)	6,4	7,2	0,3	0,4
z.k.T. (69)	6,0	6,4	0,3	0,4
g.A. (19)	3,5	3,8	0,2	0,2
Ostdeutschland				
Gesamt (111)	11,8	11,6	1,1	1,2
ARGE (90)	11,9	11,6	1,2	1,3
z.k.T. (19)	11,7	11,6	0,9	0,9
g.A. (2)	9,3	9,4	1,3	1,2
Westdeutschland				
Gesamt (312)	5,0	5,9	0,3	0,2
ARGE (245)	5,1	6,2	0,2	0,2
z.k.T. (50)	4,9	5,2	0,4	0,3
g.A. (17)	3,5	3,5	0,2	0,1
Landkreise c)				
Gesamt (309)	5,2	5,9	0,2	0,4
ARGE (230)	5,2	5,9	0,1	0,4
z.k.T. (63)	5,8	6,3	0,5	0,5
g.A. (16)	3,3	3,7	0,1	0,2
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (109)	9,1	9,3	0,5	0,4
ARGE (100)	9,2	9,4	0,5	0,4
z.k.T. (6)	8,2	7,9	-0,2	0,1
g.A. (3)	5,7	5,7	-0,2	0,1
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
ARGE (26)	9,5	9,2	0,4	0,3

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen im März 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.4.3 März 2006

Quintilanalyse für die Veränderung der SGB II-Arbeitslosenquote* gegenüber Dezember 2005 nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Prozentpunkten

* in % aller zivilen Erwerbspersonen

	ARGE	z.k.T.	g.A.	Gesamt
	Anteile der Trägerregionen in %			
Deutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	16,7	36,2	21,1	20,1
2. Quintilsgruppe	20,3	11,6	47,4	20,1
3. Quintilsgruppe	22,4	8,7	15,8	19,9
4. Quintilsgruppe	21,2	18,8	5,3	20,1
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	19,4	24,6	10,5	19,9
Ostdeutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	4,4	31,6	0,0	9,0
2. Quintilsgruppe	2,2	5,3	0,0	2,7
3. Quintilsgruppe	2,2	0,0	0,0	1,8
4. Quintilsgruppe	26,7	21,1	0,0	25,2
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	64,4	42,1	100,0	61,3
Westdeutschland				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	21,2	38,0	23,5	24,0
2. Quintilsgruppe	26,9	14,0	52,9	26,3
3. Quintilsgruppe	29,8	12,0	17,7	26,3
4. Quintilsgruppe	19,2	18,0	5,9	18,3
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	2,9	18,0	0,0	5,1
Landkreise				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	14,8	33,3	18,8	18,8
2. Quintilsgruppe	26,5	12,7	43,8	24,6
3. Quintilsgruppe	21,7	9,5	18,8	19,1
4. Quintilsgruppe	18,3	19,1	6,3	17,8
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	18,7	25,4	12,5	19,7
Kreisfreie Städte				
1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	21,0	66,7	33,3	23,9
2. Quintilsgruppe	6,0	0,0	66,7	7,3
3. Quintilsgruppe	22,0	0,0	0,0	20,2
4. Quintilsgruppe	29,0	16,7	0,0	27,5
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	22,0	16,7	0,0	21,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.